

START INS BERUFSLEBEN

Massnahmenangebot am Übergang zur Sekundarstufe II

Bericht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Die Fotos in diesem Bericht geben einen Einblick in die Berufsbildung der Schweiz. Gezeigt werden unter anderem die drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) sowie spezifische Angebote, die Jugendlichen beim Start ins Berufsleben eine Hilfestellung bieten. Dazu gehören etwa Berufsberatung, Brückenangebote oder Case Management Berufsbildung.

Titelseite: Berufsberatungsstellen begleiten die Jugendlichen im Berufswahlprozess mit Informationen und Beratung. Entsprechende Angebote stehen in allen Kantonen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Copyright 2012
Redaktion Leistungsbereich Berufsbildung BBT
Fotos Susi Lindig, Iris Krebs, Sarah Keller (Foto S. 8)
Grafik Kommunikation BBT
Druck Druckerei Glauser AG, Fraubrunnen
Sprachen d/f/i/e

VORWORT

GEMEINSAM ENGAGIEREN

Jedes Jahr entscheiden sich zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit für eine berufliche Grundbildung. Für sich selbst legen sie damit den Grundstein für ihre berufliche Zukunft. Für die Wirtschaft werden sie zu gefragten, nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgebildeten Fachkräften. Der Einstieg in die Berufsbildung und Arbeitswelt gehört deshalb zu den prioritären gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Anliegen.

Der vorliegende Bericht bietet aus Sicht des Bundes einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt setzt sich der Bund für ein ausreichendes Lehrstellenangebot und eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein. Dank den gemeinsamen Anstrengungen steht heute ein breit abgestütztes Massnahmeninstrumentarium zur Verfügung.

Schwerpunktthemen des Berichts sind einerseits Massnahmen zur Unterstützung von leistungsschwächeren Jugendlichen: Das Case Management Berufsbildung ist inzwischen in allen Kantonen eingeführt und zeigt erste Erfolge. Auf Bundesebene ist die Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Gange. Andererseits gewinnt die Talentförderung aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Attraktive Karrierewege sind eine wichtige Voraussetzung, damit Betriebe ihren Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften sicherstellen können. Schliesslich zeigt der Bericht auf, wie unser Land Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Berufsbildung integriert. Wie jüngste Berichte der OECD zeigen, bewährt sich die Integration über die Regelstrukturen.

In den weiteren Kapiteln finden sich Informationen zum aktuellen Stand von Initiativen und Massnahmen wie die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung, die Förderung von Berufsmeisterschaften oder die Projektförderung des Bundes. Ziel all unserer Anstrengungen ist es letztlich, dass möglichst viele Jugendliche einen Abschluss auf Sekundarstufe II erzielen und die Betriebe ihren Nachwuchs sicherstellen können.

Es ist mir ein grosses Anliegen, allen zu danken, die sich für die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung einsetzen. Eine wichtige Investition, die sich langfristig für Gesellschaft und Wirtschaft lohnt.



Prof. Dr. Ursula Renold
Direktorin Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

INHALT

Vorwort	3
1 Übersicht über Ziele und Massnahmen	5
2 Massnahmen zur Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung – aktueller Stand und Ausblick	7
2.1 Beobachtungsinstrumente	7
2.2 Bildungsangebote	9
2.3 Berufswerbung	10
2.4 Lehrstellenkonferenz	10
2.5 Fachkräfteknappheit	11
2.6 Hintergrund – Der Lehrstellenmarkt	12
3 Schwerpunktthemen 2012	15
3.1 Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	15
3.2 Case Management Berufsbildung	17
3.3 Unterstützung für Jugendliche mit Migrationshintergrund	20
3.4 Talentförderung	23
4 Innovationen und Projekte	27
4.1 Projektförderung des Bundes	27
5 Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen	29
Anhang	31
I. Fakten und Zahlen zur Berufsbildung	31
II. Informationen	35

1 ÜBERSICHT ÜBER ZIELE UND MASSNAHMEN

Für die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt¹ setzen sich zahlreiche Akteure auf verschiedenen Ebenen ein. Der vorliegende Bericht beschreibt aus Sicht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), welche Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene ergriffen wurden. Zudem zeigt der Bericht die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf.

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Bund und Kantone definieren dabei die Rahmenbedingungen. Ihnen obliegt die strategische Steuerung und Entwicklung des Gesamtsystems bzw. die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und die Aufsicht. Die Berufsverbände definieren die Lerninhalte sowie die Abschlussqualifikationen und beteiligen sich gemeinsam mit den Sozialpartnern, anderen zuständigen Organisationen und Anbietern der Berufsbildung an der Weiterentwicklung des Systems.

Ein erfolgreicher Start ins Arbeitsleben ist für die persönliche Entwicklung entscheidend. Für die Zukunft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind entsprechend zwei Nahtstellen zentral: Der Übertritt von der Volksschule in die nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle I) und der anschliessende Schritt ins Erwerbsleben (Nahtstelle II).

Bildungspolitisches Ziel einer Sek-II-Abschlussquote von 95 Prozent

Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II gehört zu den bildungspolitischen Zielen², die Bund und Kantone 2011 gemeinsam festgelegt haben. Bis 2020 sollen 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen nachobligatorischen Abschluss verfügen. Heute liegt die Quote bei 90 Prozent. Zur Zielerreichung beitragen soll eine gemeinsame Erklärung der Verbundpartner im Sinne einer Bekräftigung des Commitments³ aus dem Jahr 2006. Damals hatten sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, um Jugendliche an der Nahtstelle I zu unterstützen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Verbundpartner 2012 zu einer entsprechenden Erneuerung des Commitments einladen.

Breitgefächertes, bewährtes Massnahmeninstrumentarium

Dem weitaus grössten Teil der Jugendlichen gelingt der Einstieg in die Berufswelt von sich aus. Auf dem Lehrstellenmarkt treffen aber nicht nur die Interessen der Jugendlichen und die Angebote der Unternehmen aufeinander. Weitere Faktoren wie strukturelle Veränderungen, demografische Entwicklungen und konjunkturelle Schwankungen beeinflussen den Markt ebenso.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben in den vergangenen Jahren gemeinsam Massnahmen ergriffen, um Jugendliche beim Einstieg in die Berufsbildung und Betriebe bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses zu unterstützen.

- Brückenangebote, Coaching und Mentoring-Programme, zweijährige berufliche Grundbildungen oder das Case Management Berufsbildung richten sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Einstieg in die Arbeitswelt nicht ohne weiteres schaffen.
- Die Hilfestellungen für die Unternehmen zielen darauf ab, sie beim Anbieten von Lehrstellen zu unterstützen und für möglichst optimale Rahmenbedingungen zu sorgen. Der Einsatz von Lehrstellenförderern und die Möglichkeit für Lehrbetriebsverbände haben dazu beigetragen, dass die Zahl der angebotenen Lehrstellen in den letzten Jahren kontinuierlich stieg und der Lehrstellenmarkt weitgehend stabil blieb.

2011 übertraf gemäss Lehrstellenbarometer das Angebot der Unternehmen mit rund 93'500 Lehrstellen erstmals die Nachfrage der Jugendlichen. Auch die Zahl jener Jugendlichen, die sich in der sogenannten Warteschlange ohne Zusage befinden – das heisst für das darauffolgende Jahr eine Lehrstelle suchen, aber noch keine in Aussicht haben – nahm von 2007 bis 2011 von 17 Prozent auf elf Prozent ab.

¹ Unter «Integration» wird in diesem Bericht vorwiegend die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt verstanden. Andere Formen der Integration sind nicht primär im Aufgabenbereich des BBT angesiedelt. (vgl. auch Kap. 5 «Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen»).

² Chancen optimal nutzen – Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD), Mai 2011.

³ Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II, EDK, Juni 2006.

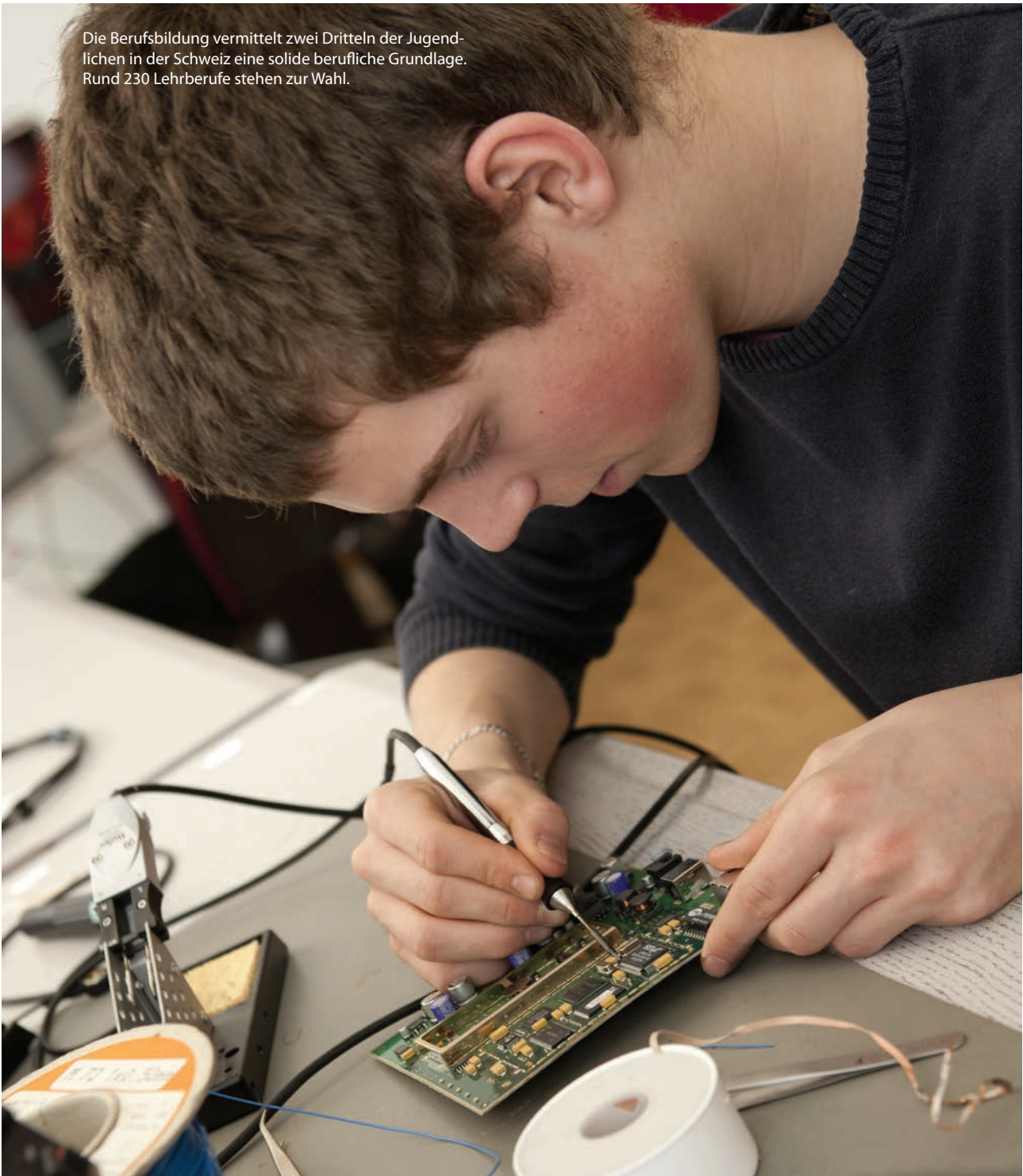
Sicherstellung von Fachkräften auf allen Ebenen

Grosse Herausforderungen gehen mit den demografischen Entwicklungen einher. In gewissen Branchen wie etwa dem Gesundheitsbereich gilt es, einer drohenden Fachkräfteknappheit entgegenzuwirken. Hier setzen insbesondere die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD lancierte Fachkräfteinitiative mit gezielten arbeitsmarktlichen und bildungspolitischen Massnahmen und der Masterplan Bildung Pflegeberufe (vgl. Kap. 2.5) an. Talentförderungsmassnahmen wie die Berufsmaturität oder Berufsmeisterschaften tragen zudem dazu bei, dass die Berufs-

bildung für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleibt und auch Anbieter von Lehrstellen mit hohen Anforderungen geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden.

Insgesamt steht zur Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung auf allen Ebenen ein bewährtes Instrumentarium zur Verfügung. Die Massnahmen werden durch die Verbundpartner regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft – wie beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden nationalen Lehrstellenkonferenz (vgl. Kap. 2.4) – und können bei Bedarf angepasst werden.

Die Berufsbildung vermittelt zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine solide berufliche Grundlage. Rund 230 Lehrberufe stehen zur Wahl.



2 MASSNAHMEN ZUR INTEGRATION DER JUGENDLICHEN IN DIE BERUFSBILDUNG – AKTUELLER STAND UND AUSBLICK

Die Dynamik des Lehrstellenmarktes wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Dem Staat kommt dabei eine Mittlerrolle zu: Er bietet den Jugendlichen Unterstützung im Berufswahlprozess, fördert die Schaffung von Lehrstellen und setzt sich dafür ein, dass Unternehmen optimale Rahmenbedingungen vorfinden.



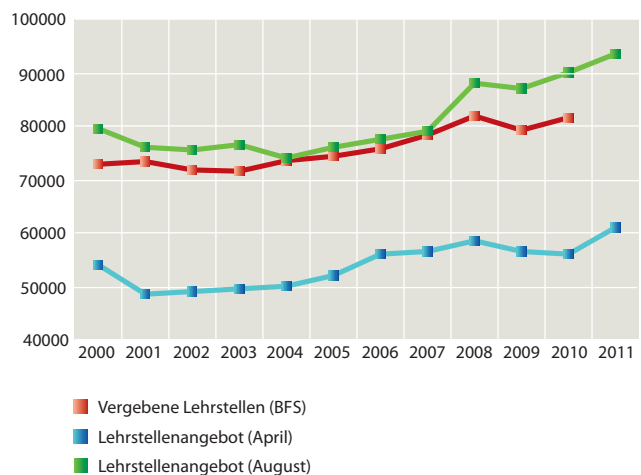
In den Berufsfachschulen wird die schulische Bildung vermittelt – bestehend aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht.

2.1 BEOBACHTUNG DES LEHRSTELLENMARKTES – INSTRUMENTE

Um die Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt zu beobachten und einen drohenden Mangel an Ausbildungsplätzen frühzeitig zu erkennen, steht ein bewährtes Instrumentarium zur Verfügung. Seit 1997 wird zweimal jährlich der Lehrstellenbarometer veröffentlicht mit dem Ziel, Veränderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite des Lehrstellenmarktes möglichst aktuell mitzuverfolgen und nachzeichnen zu können.

Der Lehrstellenbarometer basiert auf repräsentativen Umfragen bei Unternehmen und Jugendlichen. Die Erhebungen werden im Auftrag des BBT vom LINK Institut für Markt- und Sozialforschung (Luzern) realisiert. Mittels monatlichen Trendanalysen werden zudem die kantonalen Einschätzungen bzgl. der aktuellen Lehrstellenlage erhoben. Per August 2011⁴ hatten die Unternehmen 87'000 Lehrstellen vergeben (2010: 83'000). Von den 6'500 offenen Ausbildungsplätzen (2010: 7'000) hofften die Betriebe, noch 2'000 besetzen zu können. Vor der Ausbildungswahl standen 147'000 Jugendliche. Diese Zahl nahm im Vorjahresvergleich leicht ab (2010: 149'000). Nach eigenen Angaben fand die Mehrheit der Jugendlichen eine Lösung. Vier Prozent (2010: fünf Prozent) gaben an, arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung zu sein. Hochgerechnet waren dies rund 6'000 Jugendliche (2010: 8'000). Für diese Jugendlichen stehen Hilfestellungen zur Verfügung. Eine berufliche Grundbildung starteten 72'500 Jugendliche (2010: 73'500).

Lehrstellenangebot und -vergabe⁵



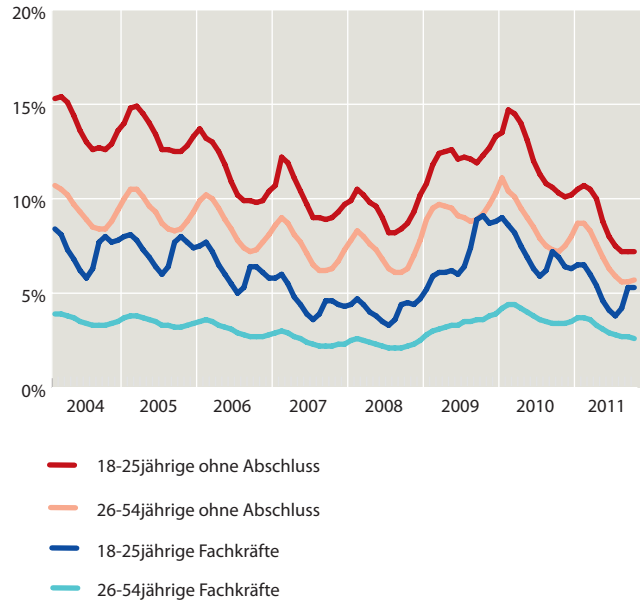
Die Zahl der angebotenen Lehrstellen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt, dass sich die Unternehmen für die Berufsbildung engagieren und darin eine langfristige Investition sehen.

⁴ Die Ergebnisse des Lehrstellenbarometers 2012 (April-Erhebung) lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

⁵ Lehrstellenbarometer August 2011. Detaillierter Ergebnisbericht – Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des BBT, LINK-Institut, Oktober 2011.

2010 wurde erstmals der Berufseinsteiger-Barometer publiziert. Mit diesem Instrument wird untersucht, wie sich der Stellenmarkt für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung – sogenannte Einstiegsstellen – präsentiert. Dazu untersucht der Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich im Auftrag des BBT und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO Bestand und Zusammensetzung von Berufseinsteigern und analysiert Stelleninserate. Der Barometer erscheint jährlich. Die ersten beiden Ausgaben machten einerseits deutlich, dass der Abschluss einer beruflichen Grundbildung einen starken Schutz vor Arbeitslosigkeit bietet, wie die Abbildung «Arbeitslosenquote nach Alter und Ausbildungsabschluss» zeigt. Andererseits ist das Stellenangebot für Berufseinsteiger in den letzten zehn Jahren anteilmässig zurückgegangen (wobei in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung verzeichnet wurde). Verantwortlich für diese Entwicklung sind gestiegene Anforderungen seitens der Unternehmen an Berufserfahrung und Weiterbildung. Im Vergleich zum Vorjahr präsentierte sich der Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger 2011 dank der verbesserten Konjunkturlage freundlicher. Entsprechend reduzierte sich die Arbeitslosenquote von Fachkräften im typischen Einstiegsalter (18- bis 21-Jährige) gegenüber 2010 saisonbereinigt von 8.7 auf 6.8 Prozent.

Arbeitslosenquote nach Alter und Ausbildungsabschluss⁶



Jugendliche und Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung werden häufiger arbeitslos als Gleichaltrige mit einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung. Im langjährigen Mittel (seit 2004) liegt die Arbeitslosenquote von Jugendlichen ohne nachobligatorische Ausbildung 1.9 mal, von Erwachsenen 2.7 mal höher.

⁶ Berufseinsteiger-Barometer 2011 – Report im Auftrag des BBT, Stellenmarkt-Monitor Schweiz, November 2011.

Ziel der Verbundpartner ist die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 90 auf 95 Prozent. Mit dem Case Management Berufsbildung soll verhindert werden, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem fallen.



2.2 BILDUNGSANGEBOTE

Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) durch das neue Berufsbildungsgesetz bedeutete einen Systemwechsel im Bereich der Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung. Eine zweijährige Grundbildung führt – im Gegensatz zu den früheren Anlehren – zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen arbeitsmarktorientierten Berufsprofil und ist damit in die Bildungssystematik integriert. Anschlusslösungen zu den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind gewährleistet.

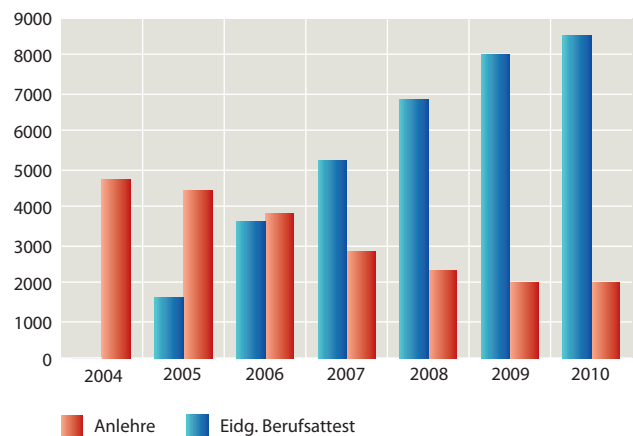
Ende 2011 waren 35 Verordnungen über zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest in Kraft. 2012 und 2013 folgten elf weitere. Insbesondere wird ab Sommer 2012 die zweijährige berufliche Grundbildung zum/zur Assistenten/-in Gesundheit und Soziales EBA landesweit angeboten. Die Ausbildung schafft einen niederschweligen Zugang zum Gesundheitsbereich und trägt dazu bei, dem Personalmangel in dieser Branche entgegenzuwirken.

Die Zahl der EBA-Lehrvertragsverhältnisse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2011 wurden über 3'600 Berufsatteste vergeben. Zwei Studien⁷ aus dem Jahr 2010 zeigen, dass sich die EBA-Grundbildung bewährt und der produktive Nutzen von Lernenden einer zweijährigen beruflichen Grundbildung im Schnitt die Ausbildungskosten der Betriebe übersteigt. Befürchtungen, wonach die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung wegen des erhöhten Anforderungsniveaus der EBA-Grundbildung zunimmt oder deren Einführung auf Kosten der EFZ-Grundbildung geht, haben sich bisher nicht bestätigt.

Individueller Kompetenznachweis

Individuelle Kompetenznachweise sind einerseits für jene Jugendlichen vorgesehen, die keine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung absolvieren, und andererseits für solche, die zwar eine zweijährige berufliche Grund-

Ausbildungsverhältnisse der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)⁸



Die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) erweist sich als Erfolgsgeschichte. Im Anschluss an eine zweijährige berufliche Grundbildung besteht die Möglichkeit, eine in der Regel verkürzte drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung zu absolvieren.

bildung beginnen, das eidgenössische Berufsattest aber nicht schaffen. Ziel ist es, das effektiv vorhandene Können sowie die Sozialkompetenzen der Jugendlichen schriftlich festzuhalten. Die Bescheinigung ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt.

Unter Federführung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) laufen derzeit Bestrebungen zur Einführung des individuellen Kompetenznachweises. Die Herausforderung besteht insbesondere darin, dass es auch um die Bescheinigung von Kompetenzen geht, die ausserhalb gesetzlich geregelter Ausbildungen erworben wurden. 2012 sollen in einer ersten Phase grundsätzliche Fragen geklärt und Modelle erarbeitet werden, die mögliche Verfahren für die Ausstellung von Kompetenznachweisen beschreiben. Anschliessend sollen die Instrumente entwickelt und in einem Pilotverfahren getestet werden. Bis 2014 soll ein allgemeiner Leitfaden erarbeitet werden. Der Bund unterstützt das Projekt finanziell.

⁷ Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA – Schlussbericht, INFRAS/Idheap, Dezember 2010.

Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus der Sicht der Betriebe – Schlussbericht, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Juni 2010.

⁸ Statistik der beruflichen Grundbildung 2010, BFS, 2011.

2.3 BERUFSWERBUNG

Die Berufsbildung soll bei Jugendlichen und Eltern, Arbeitgebern und Personalverantwortlichen als attraktiver Bildungsweg mit all ihren Vorteilen wahrgenommen werden. Dafür setzen sich auf allen Ebenen verschiedene Akteure ein.

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) informiert in unterschiedlichen Medien, Lehr- und Arbeitsmitteln über alle Berufe sowie über berufliche und schulische Aus- und Weiterbildungen. Im Internet bietet die Informationsplattform www.berufsberatung.ch einen Überblick über Berufe, Aus- und Weiterbildungen. Zudem stellt das SDBB den Berufsbildungsämtern, den Ausbildungsbetrieben und den Lernenden die wichtigsten Unterlagen und Arbeitsmittel für die berufliche Grundbildung zur Verfügung.

Berufsmarketing ist insbesondere Sache der Berufsverbände. Sie setzen sich mit Broschüren, Flyern, Videofilmen, Websites und anderen Kommunikationsmitteln dafür ein, ihre Berufe bekannt zu machen und um Nachwuchs zu werben. Zudem finden in der Schweiz jedes Jahr Berufsmessen statt, die sich an Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern richten.

Mit «Berufsbildungplus.ch», einer gemeinsamen Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt unter der Federführung des BBT, wurde erstmals ein einheitlicher Kommunikationsauftritt für das heterogene System der Berufsbildung geschaffen.

Ziel der Kampagne ist die Sensibilisierung

- a. der Jugendlichen und deren Umfeld für die Möglichkeiten der Berufsbildung (Einstiegsangebote, Karrieremöglichkeiten) sowie
- b. der Betriebe für die Notwendigkeit der Berufsbildung (Schaffen von Lehrstellen, Sicherung des Berufsnachwuchses).

Neben dem Internetauftritt www.berufsbildungplus.ch als Informationsplattform wurden die Jugendwebsite www.missionfuture.ch sowie das Magazin «Fokus Beruf» lanciert. Das Magazin richtet sich an Eltern. Ab Sommer 2012 erscheint es – zusätzlich zu den Ausgaben in Deutsch, Französisch und Italienisch – auch in Albanisch, Serbo-Kroatisch und Englisch. In den Jahren 2012 bis 2014 bildet zudem das Thema Talentförderung einen Schwerpunkt der Kampagne. Bei Bedarf können die Massnahmen intensiviert werden.

Auch im Ausland tragen gezielte Informations- und Kommunikationsmassnahmen dazu bei, das Bewusstsein für die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Schweizer Berufsbildung zu schärfen. Zu diesem Schluss gelangt eine Studie des BBT⁹. Die Massnahmen in diesem Bereich sollen deshalb intensiviert werden.

2.4 LEHRSTELLENKONFERENZ

Die nationale Lehrstellenkonferenz findet jährlich auf Einladung des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements statt. Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt sowie Vertreterinnen und Vertreter des eidgenössischen Parlaments diskutieren dabei die aktuelle Lage auf dem Lehrstellenmarkt, überprüfen das vorhandene Instrumentarium und beschliessen allfällige Anpassungen.

Zudem werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen, mit denen sich die Berufsbildung konfrontiert sieht, und spezifische Massnahmen für diesen Bereich beschlossen. Schwerpunktthemen in den vergangenen Jahren waren beispielsweise die Steigerung der beruflichen Mobilität (2011), die Stärkung der höheren Berufsbildung (2010) oder die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitsbereich (2009).

⁹ Berufsbildung – Ein Schweizer Standort- und Wettbewerbsfaktor, Studie bei multinationalen Unternehmen sowie Expertinnen und Experten in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien, BBT, August 2011.

2.5 FACHKRÄFTEKNAPPHEIT

Dank der Personenfreizügigkeit gelang es der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren, konjunkturelle Schwankungen im Fachkräftebedarf teilweise aufzufangen. Dennoch bleibt eine punktuelle Fachkräfteknappheit bestehen, wobei einzelne Branchen in höherem Mass betroffen sind. Dazu gehören u.a. technisch-mathematische Berufe (MINT) oder der Gesundheits- und Medizinalbereich.

Die demografische Entwicklung wird in der Schweiz wie in anderen europäischen Ländern dazu führen, dass der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung abnimmt. Das EVD hat deshalb die Fachkräfteinitiative lanciert mit dem Ziel, freie Potenziale in der hiesigen Erwerbsbevölkerung besser auszuschöpfen. Dadurch sollen Unternehmen ihren Fachkräftebedarf künftig vermehrt durch Rekrutierungen im Inland decken können. Im Rahmen dieser Initiative wurde ein Grundlagenbericht¹⁰ mit sieben Handlungsfeldern erarbeitet, der mit den beteiligten Partnern und Departementen diskutiert und in den verschiedenen Zuständigkeiten umgesetzt wird. Die vorgesehenen arbeitsmarktlichen und bildungspolitischen Massnahmen zielen darauf ab, die bereits hohe Erwerbsbeteiligung zu steigern und die Weiter- und Höherqualifizierung der Schweizer Fachkräfte sicherzustellen. Freie Potenziale werden insbesondere bei nicht erwerbstätigen und erwerbslosen Jugendlichen, bei nicht erwerbstätigen Erwachsenen ohne Berufsbildung, bei Eltern mit Erziehungsaufgaben und Wiedereinsteiger/-innen sowie bei älteren Arbeitnehmenden identifiziert. Bei den Jugendlichen sind die Stärkung des Case Management Be-

rufsbildung und die Schaffung zusätzlicher niederschwelliger Lehrstellenangebote vorrangig, im Erwachsenenbereich steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund. Zusätzlich wird eine kontinuierliche Nach- und Höherqualifizierung der Erwerbstätigen angestrebt.

Einen wichtigen Beitrag kann das in Vorbereitung befindliche eidgenössische Weiterbildungsgesetz leisten, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärken, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessern und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellen soll. Gegenstand des Gesetzes ist die nicht-formale Bildung, namentlich staatlich nicht anerkannte Bildungsangebote wie Kurse oder Seminare.

In Branchen, die besonders von einer Fachkräfteknappheit betroffen sind, werden gezielte Massnahmen ergriffen. So haben Bund, Kantone und die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit, OdASanté, 2010 den Masterplan Bildung Pflegeberufe¹¹ initiiert. Ziel ist es, neben interessierten Jugendlichen auch Quer- und Wiedereinsteigenden den Zugang zu den Pflegeberufen zu ermöglichen und ihnen Entwicklungsperspektiven zu bieten. Entsprechende Massnahmen sollen bis 2015 umgesetzt werden und beziehen sich auf drei Schwerpunkte: Bereitstellen einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, Umsetzen der Bildungssystematik und Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte.

¹⁰ Fachkräfte für die Schweiz – Eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, EVD, August 2011.

¹¹ Masterplan «Bildung Pflegeberufe» – Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD, BBT, März 2010.

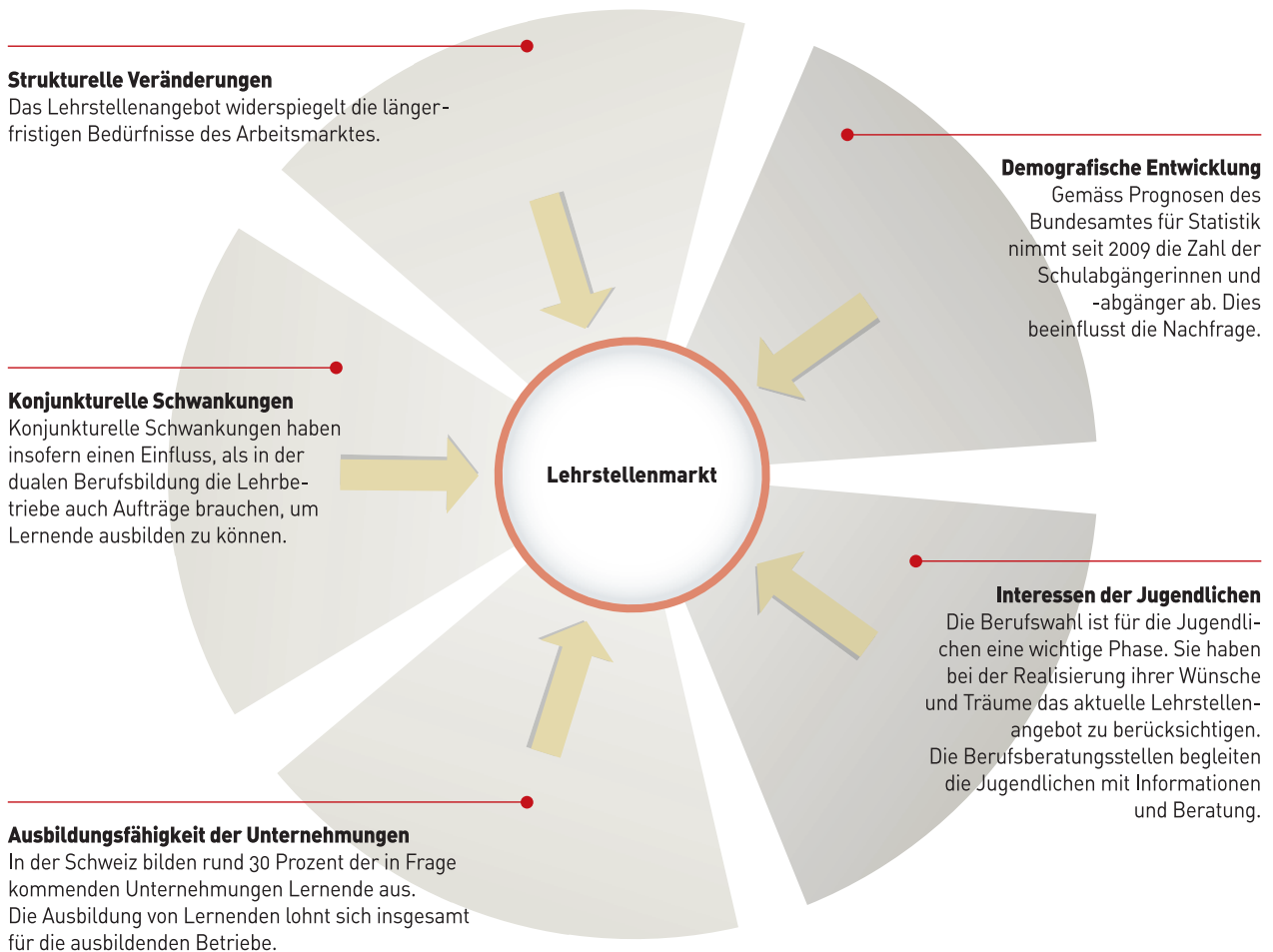


Damit der steigende Personalbedarf in der Pflege aus dem Inland gedeckt werden kann, braucht es deutlich mehr Ausbildungsplätze und attraktive, arbeitsmarktorientierte Berufsprofile. Hier setzt der Masterplan Bildung Pflegeberufe an.

2.6 HINTERGRUND – DER LEHRSTELLENMARKT

Auf dem Lehrstellenmarkt treffen die Angebote der Unternehmungen und die Nachfrage der Jugendlichen aufeinander. Der Staat hat eine Mittlerrolle: Er sorgt für optimale Rahmenbedingungen für die Unternehmungen, fördert das Lehrstellenangebot und unterstützt die Jugendlichen im Berufswahlprozess.

Faktoren, die den Lehrstellenmarkt beeinflussen



MASSNAHMEN MIT FOKUS BETRIEBE

Lehrstellenförderinnen und -förderer

Lehrstellenförderinnen und -förderer treten direkt mit den Unternehmen in Kontakt, um sie zu motivieren, Lehrstellen zu schaffen und Lernende auszubilden.

Lehrbetriebsverbände

Die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden erlaubt es vorwiegend kleinen oder spezialisierten Betrieben, die allein keine vollumfängliche berufliche Grundbildung anbieten können, im Verbund mit einem oder mehreren anderen Betrieben Lernende auszubilden. So können gemeinsame Ressourcen genutzt werden. Das BBT unterstützt den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden durch Anschubfinanzierung. Die Internetseite www.lbv.berufsbildung.ch dient zudem als Hilfestellung und Informationsportal beim Auf- und Ausbau eines Lehrbetriebsverbundes.

MASSNAHMEN MIT FOKUS JUGENDLICHE

Berufsinformation und -beratung

Die kantonalen Berufsberatungen unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen die Jugendlichen bei der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle.

Lehrstellennachweise

Der Lehrstellennachweis LENA zeigt offene Lehrstellen an. Lehrstellen, die von den Unternehmen gemeldet werden, können nach Beruf und Kanton gesucht werden.

Brückenangebote

Brückenangebote richten sich an Jugendliche, für die der Einstieg in eine berufliche Grundbildung aus sozialen oder schulischen Gründen noch nicht möglich ist oder die noch keine Lehrstelle gefunden haben. Neben der Aufarbeitung von schulischen, sprachlichen oder anderen Defiziten erfolgt eine Einführung in die berufliche Praxis. Die erlangte weitere Qualifizierung erhöht die Chancen bei der Lehrstellensuche.

Coaching / Mentoring

Coaching- und Mentoring-Angebote beinhalten eine individuelle Begleitung der Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit. Dabei geht es beispielsweise um die Förderung berufsrelevanter sowie sozialer Kompetenzen oder die Optimierung der Bewerbungsunterlagen. Die Projekte und Programme werden neben den Kantonen auch von privaten Organisationen getragen.

Case Management Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung ist ein strukturiertes Verfahren: Eine fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen hinweg für ein planmässiges und koordiniertes Vorgehen. Im Zentrum stehen die Unterstützung der gefährdeten Jugendlichen sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen (vgl. Kap. 3.2).

Vermittlungsangebote

Die Massnahmen der Vermittlungsangebote sind im vierten Quartal des letzten Schuljahres angelegt. Sie stellen eine zusätzliche Hilfeleistung bei der Lehrstellensuche dar.

Individuelle Begleitung

Die individuelle Begleitung bietet Jugendlichen, deren Lernerfolg beeinträchtigt ist, eine umfassende Unterstützung. Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse und soziales Umfeld werden einbezogen. Gesetzlich vorgeschrieben (Art. 18 Abs. 2 BBG) ist die individuelle Begleitung für Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung. Aber auch Lernende von drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen können für die Angebote in Frage kommen.

Die klassische berufliche Grundbildung (Lehre) findet in einem Betrieb statt, wo den Lernenden die berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt werden. Sie leisten einen selbstständigen Beitrag zur Produktivität der Unternehmen.



3 SCHWERPUNKTTHEMEN 2012

3.1 INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT IIZ

Vorrangiges Ziel der Institutionen der sozialen Sicherung ist die rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund bezweckt die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene, die Koordination unter den involvierten Stellen zu verbessern und die Zuständigkeiten zu klären.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Auch mit der Lancierung des Case Management Berufsbildung (CM BB, vgl. Kap. 3.2) setzten sich die Verbundpartner zum Ziel, durch ein koordiniertes Vorgehen das bestehende Optimierungspotenzial zu nutzen sowie Effizienz und Effektivität der eingesetzten Massnahmen zu steigern. Infolge einer Erweiterung des CM BB auf junge Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (CM BB plus) verstärkte sich zudem die Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb des Berufsbildungssystems und es zeigte sich zunehmend, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie die Einbindung der verschiedenen Akteure in die Verantwortlichkeit eine grosse Herausforderung darstellen.

Neuorganisation der IIZ auf nationaler Ebene

Im Nachgang zur Armutskonferenz 2010 beschlossen das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das EVD, die IIZ auf nationaler Ebene neu zu organisieren. Ein nationales Steuerungsgremium (IIZ STG)¹² mit Vertretern des Bundes, der Kantone und Städte ist für die Koordination der Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung verantwortlich. Es legt die Rahmenbedingungen und die politische Stossrichtung fest. Den Vorsitz führen alternierend (zwei Jahre) das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das BBT. Die Weiterentwicklung sowie die koordinierte Umsetzung der IIZ im Alltag obliegen dem nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ EKG)¹³. Schliesslich dient die IIZ Fachstelle¹⁴ als Anlaufstelle des Bundes für Fragen im Zusammenhang mit IIZ und zur Förderung der professionellen Arbeit an den Schnittstellen der Systeme. Sie unterstützt die nationalen IIZ Gremien in ihrer Arbeit.

Ziel der nationalen IIZ Organisation bis Ende 2012 ist primär, eine allgemeine «IIZ-Kultur» in den Institutionen umzuset-

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die interinstitutionelle Zusammenarbeit bezweckt durch gezielte Abstimmung die wirksame und effiziente Nutzung der verschiedenen Sicherungs- und Integrationssysteme.
- Berufsbildung schützt vor drohender Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit.
- Aus Sicht der Berufsbildung ist die Klärung der Schnittstellen mit Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Volksschule zentral.

zen, die vorhandenen Schnittstellen zwischen den einzelnen Partnern zu prüfen und bei Bedarf pragmatische Lösungen zu erarbeiten. Besonderes Gewicht wurde zunächst auf die Schnittstellen zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Sozialhilfe sowie zwischen dem CM BB und den weiteren IIZ-Institutionen gelegt.

Schnittstellen mit Arbeitslosenversicherung klären

Das BBT wurde im Februar 2011 beauftragt, in einem Strategiepapier den Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildung und den Partnern der IIZ zu definieren. Die Klärung der Schnittstellen ermöglicht es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und auch für Jugendliche mit Schwierigkeiten frühzeitig eine adäquate Bildungsstrategie zu entwickeln. Prioritär anzugehen ist demnach die Abstimmung zwischen dem CM BB und der Arbeitslosenversicherung. Dabei geht es etwa um die Zusammenarbeit bzw. Rollenklärung zwischen Case Manager/-innen und RAV-Berater/-innen sowie um die Definition konkreter Kriterien, wann Jugendliche ans CM BB überwiesen werden sollen. Weitere Handlungsfelder betreffen die Schnittstellen zwischen dem CM BB und der Invalidenversicherung, der Sozialhilfe sowie der Volksschule.

Der Bundesrat wird 2012 im Hinblick auf die Umsetzung der Armutsstrategie das weitere Vorgehen bzgl. IIZ auf nationaler Ebene festlegen. Dabei geht es auch um kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen in den Bereichen Bildung und Integration.

¹² Mitglieder des nationalen IIZ STG: Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK), Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Schweizerischer Städteverband, SECO, BSV, BBT, Bundesamt für Migration (BFM), IIZ EKG, IIZ Fachstelle.

¹³ Mitglieder des nationalen IIZ EKG: Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), IV-Stellen-Konferenz (IVSK), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Städteinitiative Sozialpolitik, Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), Konferenz der Integrationsdelegierten (KID), Konferenz Berufs- und Studienberatung (KBSB).

¹⁴ Mitglieder der IIZ Fachstelle: SECO, BBT, BSV, SKOS, SODK, Städteverband.

Schnittstellen zwischen Institutionen im Case Management Berufsbildung¹⁵

	Case Manager	Volksschule	Schulsozialarbeit	Berufs- und Laufbahnberatung	Brückenangebote	RAV	Berufsfachschulen	Schulsozialdienst	Lehraufsicht	Kommunale Sozialhilfe	Offene Jugendarbeit	Invalidenversicherung	Beratungsstellen	Kriseninterventionszentren	Jugendanwaltschaft	Polizei
Case Manager																
Volksschule	●															
Schulsozialarbeit	●	○														
Berufs- und Laufbahnberatung	●	○	○													
Brückenangebote	●	○		○												
RAV	●			○	○											
Berufsfachschulen	●			○	○	○										
Schulsozialdienst	●		○	○	○		○									
Lehraufsicht	●			○		○	○	○								
Kommunale Sozialhilfe	●	○	○		○	○		○								
Offene Jugendarbeit	●	○	○		○			○	○							
Invalidenversicherung	●															
Beratungsstellen	●	○	○	○	○	○		○	○	○	○	○				
Kriseninterventionszentren	●		○					○		○	○		○			
Jugendanwaltschaft	●	○	○				○	○		○	○		○	○		
Polizei	●	○	○				○	○		○	○		○	○	○	

Im Bereich der Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt sind verschiedene Akteure tätig. Aus Sicht der Berufsbildung von besonderer Bedeutung sind: Volksschule und Berufsfachschule (Prävention, Früherkennung, individuelle Förderprogramme), Brückenangebote (angemessene Profile), Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV (Unterstützung Bildung vor Arbeit), IV (Abklärung und Anerkennung von Behinderungen), Lehraufsicht / Berufsinspektorat (u.a. Kontakt zu Lehrbetrieben), Gemeindesozialdienste (Erfassung von Dropouts, Familienhilfe, Kostengutsprachen).

¹⁵ Nationales Projekt Case Management Berufsbildung – Bericht zur Umsetzungsevaluation, Charles Landert, Juni 2011.

3.2 CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG

Das Case Management Berufsbildung ist ein Beitrag dazu, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Es bietet eine Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) und ermöglicht durch ein koordiniertes Vorgehen eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen.

Mit dem Ziel, Jugendliche mit Mehrfachproblematik beim Einstieg in die Berufsbildung und während einer beruflichen Grundbildung zu unterstützen, verständigten sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt an der Lehrstellenkonferenz 2006 auf die Einführung des Case Management Berufsbildung (CM BB). Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren, das bestehende Angebote sowie alle involvierten Personen und Institutionen (Berufsberatung, Lehraufsicht, regionale Arbeitsvermittlungstellen, Migrations- und Sozialbehörden sowie kantonale IV-Stellen) koordiniert. Die Fallführung liegt bei einer einzigen Behörde bzw. Stelle, die über institutionelle Grenzen hinweg für ein auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmtes Vorgehen sorgt. Dadurch werden Effizienz und Effektivität der eingesetzten Massnahmen gesteigert.

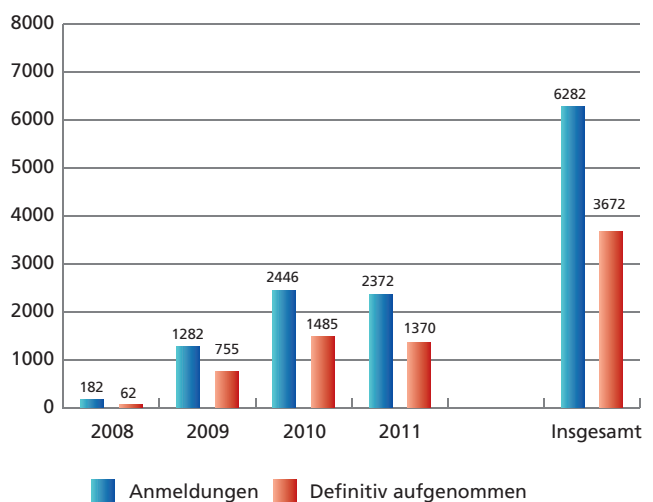
Für die operative Umsetzung des CM BB sind die Kantone zuständig. Der Bund förderte die Einführung in den Jahren 2008 bis 2011 mit 20 Mio. CHF. Das BBT und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) unterstützten die Kantone zudem durch themenspezifische Begleitprojekte, etwa bei der Definition der Zielgruppe oder dem Anforderungsprofil von Case Manager/-innen.

Umsetzung auf gutem Weg

Ende 2011 war das CM BB in 22 Kantonen flächendeckend eingeführt. Die übrigen Kantone befanden sich entweder noch in der Pilotphase oder am Übergang zu einer kantonsweiten Einführung. Eine im Auftrag des BBT durchgeführte erste Evaluation¹⁶ der Umsetzung des CM BB in den Kantonen führte zu folgenden Ergebnissen:

- Viele Kantone nutzten die Lancierung von CM BB als Gelegenheit, Strukturen und Leistungsfähigkeit des Unterstützungssystems an den zwei Nahtstellen kritisch zu reflektieren und zu optimieren.
- Gemäss den Evaluatoren scheint das Ziel, bis 2020 die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu erhöhen, erreichbar.
- Verbesserungspotenzial wurde bei der Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen ausgemacht. Insbesondere werden verstärkte Anstrengungen in der Information der beteiligten Partner und in der Zusammenarbeit mit den Volksschulen angeregt.
- Case Manager/-innen setzen sich in ihrer täglichen Arbeit mit Schnittstellenprozessen und allfälligen Lücken im Unterstützungssystem der beruflichen Integration auseinander. Gelingt es den Steuerorganen, diese Praxiserfahrung zu nutzen, können Effizienz und Wirksamkeit von CM BB weiter erhöht werden.

Die Teilnehmendenzahlen widerspiegeln die sukzessive schweizweite Verankerung¹⁷



Seit das CM BB 2008 in den Kantonen gestartet wurde, stieg die Teilnehmendenzahl mit Ausnahme von 2011 an. Insgesamt konnten über 3'600 Jugendliche die Angebote nutzen.

¹⁶ Nationales Projekt Case Management Berufsbildung – Bericht zur Umsetzungsevaluation, Charles Landert, Juni 2011.

¹⁷ Datenbank CM Online, 2011.

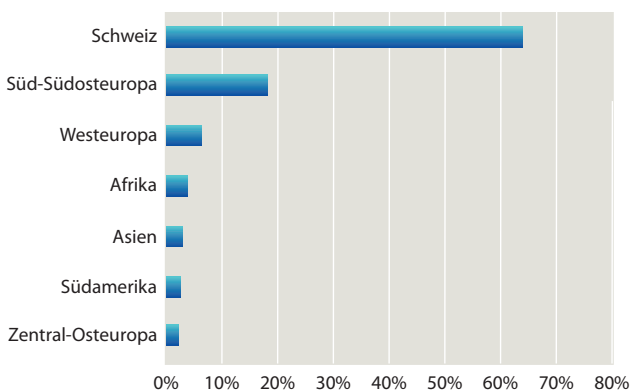
Konsolidierungsphase angelaufen

Für alle Beteiligten ist eine nachhaltige Verankerung des CM BB zentral. Damit die Kantone genügend Zeit haben für die Überführung in die kantonalen Strukturen, ist von 2012 bis 2015 eine Konsolidierungsphase vorgesehen. Das BBT unterstützt diesen Prozess mit 15.5 Mio. CHF. Der Finanzierungsbeitrag der Kantone soll zunächst demjenigen des Bundes entsprechen und anschliessend im gleichen Mass steigen, wie sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht. Auch die 2011 vom EVD lancierte Fachkräfteinitiative (vgl. Kap. 2.5) führt die Stärkung des CM BB als zentrale Massnahme auf und regt insbesondere die Prüfung einer besseren rechtlichen Verankerung an. Zudem sollen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren Jugendliche unter 24 Jahren nur in Koordination mit den CM-BB-Stellen aufnehmen. Bei der Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit soll ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen zwischen dem CM BB und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Volksschule gerichtet werden (vgl. Kap. 3.1).

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

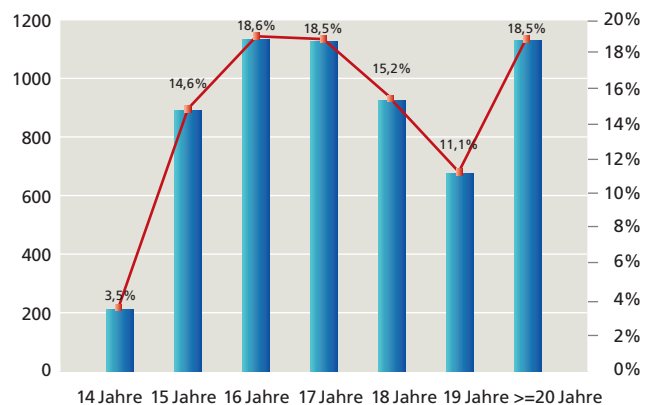
- Ziel des Case Management Berufsbildung ist es, Jugendliche mit Mehrfachproblematik in die Berufsbildung zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz «Bildung vor Arbeit».
- Case Management Berufsbildung ist nicht mit der Einführung neuer Förder- und Begleitmassnahmen verbunden. Vielmehr werden bestehende Programme, Personen und Institutionen koordiniert. Durch die Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten wird eine Effizienzsteigerung erreicht. Ziel ist das Erlangen eines nachobligatorischen Abschlusses.
- In allen beteiligten Kantonen ist das Case Management eingeführt; seit 2012 läuft die Konsolidierungsphase (2012-2015). Der Bund unterstützt die Kantone dabei mit 15.5 Mio. CHF.

Nationalität der Jugendlichen¹⁸



Das CM BB richtet sich an alle Jugendlichen mit Schwierigkeiten, nach der obligatorischen Schule eine Anschlusslösung zu finden. Rund zwei Drittel der betroffenen Jugendlichen sind Schweizer.

Rechtzeitige Unterstützung¹⁹



Das CM BB setzt bereits im 7. Schuljahr an. Am meisten in Anspruch genommen werden die Hilfestellungen von 16- und 17-jährigen Jugendlichen.

¹⁸ Datenbank CM Online, 2011.

¹⁹ Datenbank CM Online, 2011.

«WIR STELLTEN EIN INTERDISZIPLINÄRES TEAM ZUSAMMEN»

Interview mit Christian Kälin, Leiter der Fachstelle 1155 im Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, welche das Case Management Berufsbildung umsetzt.



Herr Kälin, Sie haben das Case Management vor bald drei Jahren eingeführt. Ist der Start geglückt?

Christian Kälin: Der Start wurde durch die guten Grundlagen einer kantonalen Projektgruppe und die Anschubfinanzierung des BBT erleichtert. Mit den Herausforderungen war ich von meiner vorherigen Tätigkeit, der Leitung von arbeitsmarktlichen Kursen und Programmen für die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV), vertraut. Der Start fiel 2009 auch in eine günstige Phase: Die Lehrstellensituation blieb trotz internationaler Finanz- und Wirtschaftskrise gut, und die demografische Entwicklung mit sinkenden Zahlen bei den Schulabgängern führt seit drei Jahren sogar zu einem leichten Überangebot an Lehrstellen. Wir stellten im Aargau ein interdisziplinäres Team mit hochqualifizierten Case Managern zusammen.

«Kooperationsmanagement ist der wichtigste Teil unserer Arbeit»

Wie viele und welche «Art» Jugendliche erfassen Sie?

Etwa 300 pro Jahr. Bis heute arbeiteten wir mit insgesamt über 1000 Jugendlichen, diese Zahl liegt leicht über den Schätzungen vor Projektstart. Sie verteilt sich auf drei Gruppen: Etwa 150 sind Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die aus kognitiven oder psychosozialen Gründen zu schwach sind für einen selbstständigen Einstieg in die Berufsbildung. Sie werden am Ende der obligatorischen Volksschule bei uns angemeldet. Etwa 500 Jugendliche kamen via Berufsinspektorat zu uns, weil sie eine Lehre abbrachen und Mehrfachproblematiken aufweisen. Und über 350 sind junge Erwachsene (18- bis 25-jährig), die den Einstieg in die Berufsbildung zwar oft schon mehrfach versucht, aber nicht geschafft haben, aus ganz unterschiedlichen Gründen: z.B. keine genauen Abklärungen, Mühe mit Berufswahl und Bewerbungen, Mangel an Durchhaltevermögen, labile Psyche, längere Krankheiten, Suchtprobleme.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Stellen?

Ehrlich gesagt: Niemand hat auf uns gewartet. Jede Stelle hat zum Beispiel ihre eigenen Prozesse, eine spezifische Finanzierung, andere Software. Es gab auch «Gärtchen denken» und Konkurrenzängste. Kooperationsmanagement ist daher der wichtigste Teil unserer Arbeit. Bei der Berufswahl darf man die realen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes nicht aus den Augen verlieren. Die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen müssen damit in Einklang gebracht werden. Mittlerweile hat es meist genügend Lehrstellen, und in einem weniger populären Beruf winken oft bessere Karrieremöglichkeiten als in den Berufen, in welche die meisten drängen. Es ist in der Schweiz so viel möglich über den dualen Weg; darum heisst es ja auch «berufliche Grundbildung».

Was könnte man sonst noch besser machen?

Generell früher ansetzen: Nicht erst beim Schulabgang und nicht erst beim Abbruch der Lehre, sondern schon bei ersten Krisenzeichen. Auch das RAV müsste frühzeitig abklären, ob jemand vorerst einen Hilfsjob suchen soll und ob Aussichten auf eine erfolgreiche Ausbildung wirklich bestehen. Ich bin ein Verfechter von zielgerichtetem Kurzzeit-Coaching, gerade auch von Jugendlichen. Die längerfristige Begleitung wird vom Case Management Berufsbildung sichergestellt. Die knappen staatlichen Mittel könnten so effektiver eingesetzt werden. Von den Jugendlichen und deren Eltern sollten wir mehr Verbindlichkeit einfordern, wenn sie staatliche Leistungen beanspruchen. Eine offene Frage ist für mich, was mit den fünf Prozent der Jugendlichen geschehen soll, die auch gemäss der offiziellen Zielsetzung (95 Prozent mit Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung) nicht begleitet werden [vgl. dazu Kap. 2.2]. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird die Integration von Jugendlichen, die im Alter von 14 bis 24 Jahren in die Schweiz einwandern.

3.3 UNTERSTÜTZUNG FÜR JUGENDLICHE MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) strebt die berufliche und persönliche Entfaltung, die Integration in die Gesellschaft und den Ausgleich von Bildungschancen an. Diese Ziele gelten für alle. Entsprechend werden Aktivitäten vorab in den Regelstrukturen durchgeführt. Berufsbildungsprojekte zur Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden vom BBT im Rahmen von Art. 54/55 BBG subventioniert.

Das bildungspolitische Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II wird bei Jugendlichen, die das gesamte Schulsystem in der Schweiz durchlaufen haben, gemäss Bildungsbericht 2010²⁰ bereits heute erreicht. Insgesamt liegt die Quote bei rund 90 Prozent, was nahe legt, dass bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nur einen Teil ihrer Schulzeit in der Schweiz absolvierten, besondere Anstrengungen nötig sind, um die angestrebte Gesamtquote von 95 Prozent bis 2020 zu erreichen.

Initiativen zur Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung erfolgen unabhängig von Nationalität und Herkunft in den Regelstrukturen des Berufsbildungssystems. Das Berufsbildungsgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten vor:

- Art. 3 BBG sieht die Förderung und Entwicklung eines Berufsbildungssystems vor, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen.

Im Zuge der geplanten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer ist eine Ergänzung von Art. 3 lit. c BBG vorgesehen: [Dieses Gesetz fördert und entwickelt:] den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sowie die Chancengleichheit und Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

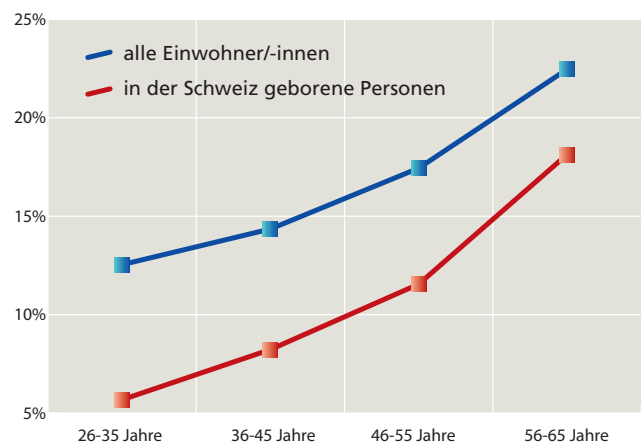
Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II 2009²¹

	Berufliche Grundbildung	Allgemeinbildung	Brückenangebote
Schweizer	50.3%	27.9%	12.1%
Ausländer	36.7%	21.3%	26.6%

Als wichtig für die Integration von Jugendlichen haben sich Brückenangebote nach der obligatorischen Schule erwiesen. Der Anteil ausländischer Jugendlicher, die in eine Übergangslösung eintreten, ist grösser als der Anteil bei den Schweizer Jugendlichen.

- Förderung von Massnahmen für benachteiligte Gruppen (Art. 7 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 lit. e. und f. BBG).
- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Art. 12 BBG): Massnahmen für Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse (Art. 18 BBG): Möglichkeit der Verkürzung oder Verlängerung der beruflichen Grundbildung. Für Lernende einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest besteht zudem das Angebot einer fachkundigen individuellen Begleitung.
- Spezifische Frei- und Stützkurse an Berufsfachschulen (Art. 22 BBG).
- Anrechnung von Bildungsleistungen (Art. 33 BBG) und Ausstellung von Gleichwertigkeiten (Art. 68 BBG): Bei der Erlangung eines anerkannten schweizerischen Berufsbildungsabschlusses kann damit beruflich und ausserberuflich erworbenen Erfahrungen, die Ausländerinnen und Ausländer in ihrem Heimatland oder im Inland gemacht haben, sowie ausländischen Bildungsabschlüssen Rechnung getragen werden.
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Art. 49 BBG): Berücksichtigung spezifischer Potenziale und Defizite von Ausländerinnen und Ausländern.
- Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG): Unterstützung spezifischer Projekte zur Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Anteil der erwachsenen Wohnbevölkerung ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II, 2007²²



Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (15- bis 64-Jährige) ohne Berufsbildung hat zwischen 1990 und 2000 von über 60% auf 37% abgenommen. Dass der Anteil von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung mit fortschreitender Zeit abnimmt, wird auch durch die Bildungsstruktur bezeugt.

²⁰ Bildungsbericht Schweiz 2010, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Aarau 2010.

²¹ Bildungsindikator Übergang in die Sekundarstufe II, BFS, 2012.

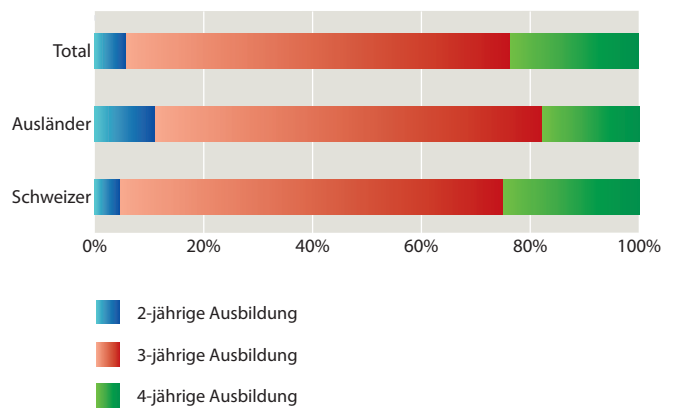
²² Bildungsbericht Schweiz 2010, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Aarau 2010.

Die Berufsbildung deckt ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten ab. Die Angebote berücksichtigen unterschiedliche Fähigkeiten.



Im Rahmen seiner Projektförderung nach Art. 54/55 BBG hat das BBT in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte unterstützt, die sich spezifisch an Jugendliche mit Migrationshintergrund richteten. Zwischen 2004 und 2011 wurden in diesem Bereich Beiträge von insgesamt rund 1.8 Mio. CHF gesprochen. Projekte, deren Zielgruppe allgemeiner definiert wurde (Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in die Berufsbildung), wurden mit rund 37.7 Mio. CHF unterstützt.

Ausbildungsdauer nach Nationalität, 2009²³



Mit der Inkraftsetzung des neuen BBG wurde für vorwiegend praktisch orientierte Jugendliche die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt (vgl. Kap. 2.2). Es hat sich gezeigt, dass insbesondere ausländische Jugendliche mit Migrationshintergrund diese Möglichkeit nutzen. Die Durchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsangeboten ist gewährleistet.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Initiativen zur Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung erfolgen unabhängig von Nationalität und Herkunft in den Regelstrukturen der Berufsbildung.
- Das Berufsbildungsgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung von Jugendlichen vor.
- Das BBT unterstützt Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Berufsbildung im Rahmen von Art. 54/55 BBG.

²³ Schülerinnen, Schüler und Studierende 2009/10, BFS, 2011.

«SEHR ERFREULICHE RESULTATE»

Interview mit Jonathan Chevrolet, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Jura. Er ist verantwortlich für das Projekt «Fachstelle für individuelle Begleitung», das sich an Jugendliche unabhängig von Nationalität und Herkunft richtet.



Herr Chevrolet, was sind die Ziele der «Fachstelle für individuelle Begleitung» und an welche Jugendlichen richtet sie sich?

Jonathan Chevrolet: Der Kanton Jura verfügt seit 2007 – mit finanzieller Unterstützung des BBT – über eine Fachstelle für individuelle Begleitung. Die Aufgaben werden aktuell von einer Fachperson in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen. Ziel ist es, Jugendliche mit Schwierigkeiten in der beruflichen Grundbildung zu unterstützen und ihnen zu helfen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen. Das Angebot richtet sich primär an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren.

Ist die Unterstützung erfolgreich?

Jedes Jahr werden zwischen 60 und 80 Jugendliche begleitet. Fast 80 Prozent schliessen ihre berufliche Grundbildung erfolgreich ab; die meisten mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), die anderen mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA). Diejenigen, die den Abschluss nicht schaffen, werden weiterhin begleitet. Sie wiederholen entweder das letzte Lehrjahr oder orientieren sich neu. Das heisst beispielsweise, dass sie statt einer dreijährigen eine zweijährige berufliche Grundbildung absolvieren. Zudem werden die Dienstleistungen – wie unsere regelmässigen Befragungen zeigen – geschätzt;

Jedes Jahr werden zwischen 60 und 80 Jugendliche begleitet. Fast 80 Prozent schliessen ihre berufliche Grundbildung erfolgreich ab; die meisten mit einem EFZ, die anderen mit einem EBA.

von den Jugendlichen selbst, aber auch von den Eltern und Lehrbetrieben. Die Resultate sind also sehr erfreulich.

Es gibt aber sicher auch Schwierigkeiten, mit denen Sie konfrontiert sind?

Die gibt es hauptsächlich in zwei Bereichen. Einerseits sind die Schwierigkeiten, mit denen die Jugendlichen zu kämpfen haben, sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht von mangelndem Selbstvertrauen bis zu psychischen Problemen. Wichtig ist deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Lehrbetrieb und anderen Institutionen. Andererseits ist die Zahl der Jugendlichen, die eine Unterstützung benötigen, gestiegen. Das bedeutet abzuwägen, welche Fälle dringend sind. Nicht alle können auf einmal behandelt werden.

Wie sieht die Zukunft des Projekts aus?

Die finanzielle Unterstützung des Bundes ist Ende Januar 2012 ausgelaufen. Die Fachstelle hat sich inzwischen als wichtige Hilfestellung für Jugendliche mit Schwierigkeiten, für Eltern und Lehrbetriebe etabliert. Aus diesem Grund hat die jurassische Regierung entschieden, sie zu verankern. Sie stellt ein wirksames Instrument im Bildungssystem des Kantons Jura dar.

3.4 TALENTFÖRDERUNG

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es für Unternehmen zum Teil schwierig, Lehrstellen zu besetzen. Die Nachwuchssicherung auf allen Stufen und die Förderung leistungsstarker Lernender in der Berufsbildung sind zentrale Anliegen der Verbundpartner. Berufsmaturität und höhere Berufsbildung, aber auch Berufsmeisterschaften sowie betriebliche und schulische Initiativen bieten leistungsstarken Jugendlichen Entfaltungsmöglichkeiten und tragen zur Talentförderung bei.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht in seinen Demografie-Szenarien²⁴ davon aus, dass sich bei der Bevölkerung im typischen Erwerbsalter das Wachstum zunächst abschwächt und ab 2021 ein Rückgang zu verzeichnen sein wird. Diese Entwicklung wird auch die Berufsbildung beeinflussen. Beim Eintritt in die berufliche Grundbildung rechnet das BFS innert zehn Jahren mit einem Rückgang von rund sechs Prozent auf 77'000 Lernende im Jahr 2020²⁵. Dabei werden grosse regionale Unterschiede erwartet.

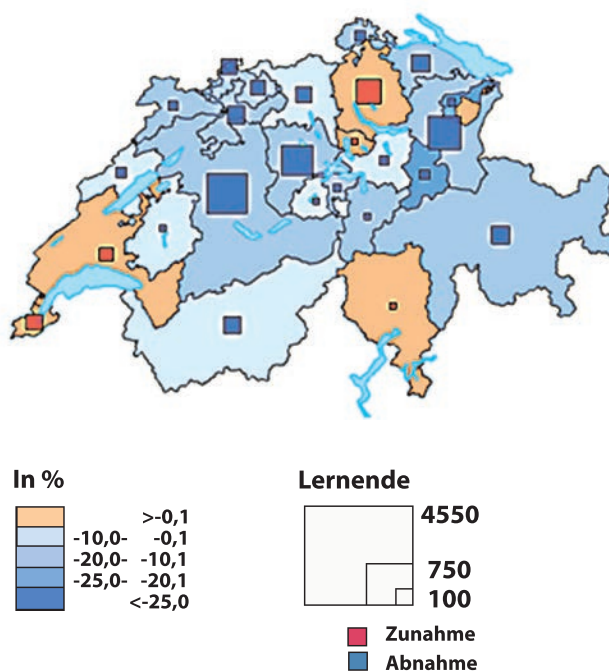
Diese Entwicklung wird die bereits heute vorhandenen Rekrutierungsschwierigkeiten der Unternehmen verstärken. Gerade für Anbieter von Ausbildungsplätzen mit hohen Anforderungen stellt die Suche nach geeigneten Lernenden eine Herausforderung dar.

Ein breites Spektrum an kognitiv anspruchsvollen beruflichen Grundbildungen – beispielsweise im High-Tech-Bereich – bietet leistungsstarken Jugendlichen interessante Ausbildungsmöglichkeiten. Berufsverbände setzen sich dafür ein, dass ihre Berufe attraktiv bleiben. Daneben tragen auch Betriebe und Berufsfachschulen in hohem Mass zur Talentförderung bei. In den Betrieben werden leistungsstarke Lernende individuell gefördert, indem man ihnen zum Beispiel anspruchsvolle Aufgaben und mehr Verantwortung überträgt, sie bei der Teilnahme an Leistungswettbewerben unterstützt oder zum Besuch externer Förderkurse motiviert. Berufsfachschulen bieten mit einem geeigneten Angebot an Freikursen die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bereichen zusätzliche Kenntnisse anzueignen.

3.4.1 Berufsmaturität

Dank der 1994 eingeführten Berufsmaturität konnte die Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem massgeblich erhöht werden. Sie kombiniert eine berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule. Mit einer Ergänzungsprüfung (der sogenannten Passerelle) können Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität auch ein Studium an einer Universität oder einer Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETH) beginnen. Die Berufsmaturität bewährt sich als Angebot für leistungs-

Lernende der beruflichen Grundbildung: Entwicklung 2010 – 2020 in den Kantonen²⁶



Eine steigende Zahl der Lernenden im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung wird lediglich in einzelnen Kantonen (rot) erwartet. In der Mehrheit der Kantone wird ein Rückgang prognostiziert, in der Ost- und Zentralschweiz teilweise um über 15 Prozent.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Berufsbildung bietet leistungsstarken Jugendlichen vielfältige Karrierewege.
- Die Berufsmaturität ebnet den Weg zu den Hochschulen. Die höhere Berufsbildung ermöglicht die berufspraktische Höherqualifizierung auf Tertiärstufe.

starke Jugendliche. Jährlich werden über 10'000 Berufsmaturitätsausweise ausgestellt. Die Passerelle zum prüfungsfreien Zugang an eine Universität oder ETH absolvierten 2010 rund 490 Frauen und Männer.

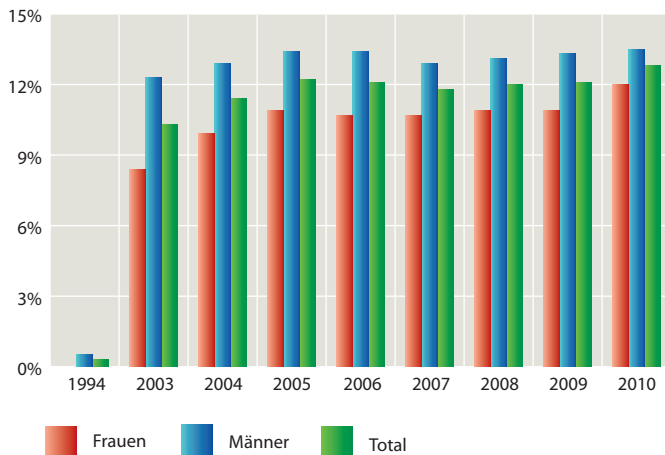
Um die Berufsmaturität noch flexibler und durchlässiger zu gestalten, wurde 2009 eine neue Berufsmaturitätsverordnung in Kraft gesetzt. Die Verordnung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Fachhochschulen erarbeitet. Sie trägt den Entwicklungen in der Berufsbildung Rechnung und brachte eine Anpassung an das 2004 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz.

²⁴ Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010 – 2060, BFS, 2010. Das mittlere Szenario ist das Referenzszenario, das die Entwicklungen der letzten Jahre fortschreibt und die seit Einführung der Personenfreizügigkeit beobachteten Trends einbezieht.

²⁵ BFS: Szenarien 2011 – 2020 für die Sekundarstufe II.

²⁶ BFS: Szenarien 2011 – 2020 für die Sekundarstufe II, Lernende im 1. Jahr gemäss Szenario «neutral».

Die Berufsmaturität – eine Erfolgsgeschichte²⁷



Von 1994 bis 1998 stieg die Berufsmaturitätsquote rasch an. Seither hat sich die Zunahme etwas verlangsamt. 2010 lag sie bei 12.8 Prozent.

Die Verordnung sieht die Erarbeitung eines neuen fachspezifischen Rahmenlehrplans vor, der die vier bisherigen richtungsorientierten Rahmenlehrpläne ersetzt. Die entsprechenden Arbeiten wurden Ende 2010 aufgenommen. Orientierungspunkte stellen nach wie vor der erlernte Beruf sowie das Studienangebot der Fachhochschulen dar. Besonderes Gewicht wird zudem einer Stärkung der Mathematik und der Naturwissenschaften, der internationalen Kompatibilität sowie der Förderung des lebenslangen Lernens beigemessen. Die Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplans ist auf Anfang 2013 vorgesehen.

3.4.2 Berufsmeisterschaften

Auf nationaler und internationaler Ebene bieten Berufsmeisterschaften jungen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Zudem tragen sie auf publikumswirksame Weise dazu bei, die Berufsbildung bekannt zu machen. In der Schweiz führen zahlreiche Berufsverbände nationale Meisterschaften durch. Dabei werden sie von der Stiftung SwissSkills unterstützt, welche die Berufswettbewerbe der verschiedenen Branchen koordiniert und die Teilnahme des

Schweizer Teams an internationalen Meisterschaften organisiert. Der Bund unterstützt SwissSkills bei ihren Aktivitäten. Die Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) werden seit 1950, die Berufseuropameisterschaften (EuroSkills) seit 2008 durchgeführt. Die Erfolge der Schweiz unterstreichen die Qualität des schweizerischen Berufsbildungssystems und helfen mit, die positive Wahrnehmung im In- und Ausland zu steigern.

An der Lehrstellenkonferenz 2011 haben die Verbundpartner beschlossen, sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für die weitere Förderung der Berufsmeisterschaften einzusetzen. Ziel ist die Durchführung von Schweizermeisterschaften in möglichst vielen Berufen sowie die Vertretung durch eine repräsentative Auswahl an Berufen an den World- und EuroSkills.

2014 finden die bisher dezentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften erstmals gleichzeitig an einem Ort statt. Der viertägige Anlass in Bern mit Wettbewerben und Demonstrationen in rund 100 Berufen soll einer breiten Öffentlichkeit Qualität und Vielfalt der Berufsbildung vermitteln.

Die jüngsten Erfolge des Schweizer Teams (Nationenwertung): WorldSkills

Jahr	Austragungsort	Platzierung CH
2003	St. Gallen	1
2005	Helsinki	1
2007	Shizuoka	3
2009	Calgary	2
2011	London	3

EuroSkills

Jahr	Austragungsort	Platzierung CH
2008	Rotterdam ²⁸	–
2010	Lissabon	2

Projekt «Innovations- und Talentförderung in der Berufsbildung»

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf) und der Dachverband Berufsbildung Schweiz (BCH) wollen mehr Berufsfachschülerinnen und -schüler für die Teilnahme an nationalen und internationalen Innovationswettbewerben begeistern. Zwischen 2007 und 2010 konnte durch eine aktive Talentsuche an Berufsfachschulen und in Betrieben sowie durch gezielte Unterstützung der Lernenden der Anteil von Projekten aus der Berufsbildung beim nationalen Wettbewerb «Schweizer Jugend forscht» von unter zehn auf 25 Prozent gesteigert werden.

Ziel der zweiten Projektphase bis 2015 ist es, die aufgegleisten Strukturen und Prozesse zu institutionalisieren. Zudem sollen die Romandie und das Tessin stärker einbezogen und Lernende aus allen Berufen erreicht werden. Die Zahl der Wettbewerbsprojekte aus der Berufsbildung soll weiter gesteigert werden (jährlich zwischen zehn und 20 Prozent). Das BBT setzt seine finanzielle Unterstützung fort und subventioniert das Projekt bis 2015 mit einer Million CHF.

²⁷ Bildungsindikator Maturitätsquote, BFS, 2011.

²⁸ An den ersten EuroSkills 2008 nahmen drei Schweizer Berufsleute teil. Alle drei holten eine Medaille.

Talentförderung in den Bereichen Kunst, Tanz, Design und Sport

Die Berufsbildung ermöglicht auch Ausbildungen für Talente im musischen und Kreativbereich. So existiert seit 2009 beispielsweise die berufliche Grundbildung Bühnentänzer/-in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Ausbildung dauert drei Jahre und kann in den Fachrichtungen «klassischer Tanz» und «zeitgenössischer Tanz» absolviert werden. Ausbildungen wie Glasmaler/-in, Polydesigner/-in 3D EFZ, Holz- oder Steinbildhauer/-in EFZ richten sich an Jugendliche mit gestalterischem Talent und ermöglichen ebenfalls eine Berufsbefähigung mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss.

Auch für Sporttalente bestehen spezifische Fördermöglichkeiten. Sie können, gestützt auf Art. 18 Abs. 1 BBG beim Kanton eine Verlängerung ihrer beruflichen Grundbildung beantragen, um Berufsbildung und Training besser vereinbaren zu können. Neben einer Verlängerung der Ausbildung stehen eine auf Trainingszeiten und Wettkämpfe abgestimmte Arbeitszeit- und Feriengestaltung im Vordergrund. Berufsfachschulen mit spezifischen Angeboten für Sporttalente erhalten ein Qualitäts-Label von Swiss-Olympic. So zum Beispiel die kaufmännische Berufsfachschule in Liestal (BL), die eine jahrgangsübergreifende Sportklasse (E- und B-Profil) führt. Die Sportlerinnen und Sportler erhalten eine intensivere Betreuung und einen individuelleren Unterricht. Der Stundenplan ist so ausgestaltet, dass die schulische und betriebliche Ausbildung gut mit dem Training vereinbar ist. Eine andere Form der Unterstützung kennt beispielsweise die Berufsfachschule Emmental in Langnau i. E. (BE) mit dem Einsatz eines Talentförderungs-Koordinators. Dieser hilft bei der Zeitplanung und der Kontrolle der individuellen Ziele und steht in regelmässigem Kontakt mit den Jugendlichen, dem Ausbildungsbetrieb und den sportlichen Verantwortlichen.

Die Berufsbildung ist von hoher Durchlässigkeit geprägt. Der Besuch weiterführender Angebote und Tätigkeitswechsel im Verlauf des Berufslebens sind ohne Umwege möglich.



«BERUFSBILDUNG ALS KÖNIGSWEG»

Interview mit Franck Le Vallois, Leiter Ausbildung und Entwicklung, Bobst Group SA, Lausanne



Herr Le Vallois, kann man mit einer Berufsbildung Karriere machen?

Das Schweizer Berufsbildungssystem mit seinem Grundsatz «kein Abschluss ohne Anschluss» öffnet alle Möglichkeiten. Dank der Durchlässigkeit des Systems haben wir bei Bobst immer wieder Lernende, die sich kontinuierlich höher qualifizieren – bis hin zum Studium an der ETH Lausanne. Die Frage kann entsprechend eindeutig mit einem Ja beantwortet werden: Man kann durchaus Karriere machen, nachdem man sich für eine Berufsbildung entschieden hat, sei dies durch Beförderung innerhalb der Unternehmen oder durch die Aufnahme eines Studiums und Weiterbildung/Höherqualifizierung. Berufsbildungs- und akademische Laufbahn ergänzen sich.

«Dank der Durchlässigkeit des Systems haben wir bei Bobst immer wieder Lernende, die sich kontinuierlich höher qualifizieren – bis hin zum Studium an der ETH Lausanne.»

Was zeichnet Fachkräfte mit Berufsbildung aus?

Kenntnisse in Allgemeinbildung, die anfangs noch fehlen mögen, werden mehr als wett gemacht durch praktische Intelligenz, Qualitäts-Know-how und ein Verständnis der wirtschaftlichen und betrieblichen Zusammenhänge. Nach Abschluss einer vierjährigen beruflichen Grundbildung hat ein junger Erwachsener Gold in den Händen. Er hat einen anerkannten Beruf erlernt, der auf dem Arbeitsmarkt etwas wert ist. In einer anspruchsvollen und komplexen Welt ist das ein unbestreitbarer Trumpf. Er hat gelernt, dass einem nicht alles einfach zufällt und das Leben in einem Betrieb auf Vertrauen basiert; in einem Rahmen von Rechten und Pflichten. Und er hat gelernt, dass in einem Unternehmen die gegenseitige Unterstützung

ein Muss ist. Während er die Leiter hochsteigt, hat er immer wieder von neuem die Möglichkeit, seine Kenntnisse, seinen Bildungsstand, sein Know-how zu erweitern. Das Unternehmen soll ihn bei dieser Entwicklung unterstützen.

Welche Bedeutung hat Ihrer Ansicht nach die Berufsbildung aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht?

Aus Sicht der Human Resources ist die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften ein wichtiges Anliegen. Für ein Unternehmen birgt die Ausbildung von Lernenden viel Potenzial, wenn Know-how und Werte weitergegeben werden können. Lernende auszubilden führt zu keiner Kostenposition, sondern stellt eine mittel- und langfristige

Investition dar, umso mehr, da sie im dritten und vor allem im vierten Jahr der beruflichen Grundbildung beinahe so viel produzieren wie ein (ausgelernter) Mitarbeiter.

Welche Rolle spielt die Berufsbildung im internationalen Wettbewerb?

Junge Menschen, die nach der obligatorischen Ausbildung in ein Unternehmen eintreten, gewöhnen sich schnell an die Spielregeln und Risiken dieses Wettbewerbs. Sie verstehen umgehend, was der Ausdruck «der Kunde ist König» bedeutet, begreifen z.B. die Wichtigkeit, Termine und Kosten einzuhalten oder die Notwendigkeit, das richtige Mass an Qualität zu erzeugen.

4 INNOVATIONEN UND PROJEKTE

4.1 PROJEKTFÖRDERUNG DES BUNDES

Gemäss Berufsbildungsgesetz leistet der Bund Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) sowie für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Insgesamt setzte der Bund 2011 für die Förderung der Berufsbildung 47.9 Mio. CHF ein.

Projekte, die der Bund auf der Grundlage von Art. 54 BBG unterstützt, tragen zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen in der Berufsbildung bei. Dazu gehört insbesondere die Förderung von Pilotprojekten, Studien und Evaluationen. Auch Anschubfinanzierungen (z.B. die Bildung von Trägerstrukturen für neue Berufe) fallen unter diesen Artikel.

Art. 55 BBG ermöglicht eine gezielte Ausrichtung von Beiträgen für Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen,

aber ohne staatliche Unterstützung nicht erbracht werden könnten. Es handelt sich beispielsweise um Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, die Bildung und berufsorientierte Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen, Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen sowie Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots dienen.

2011 setzte der Bund für die Förderung der Berufsbildung insgesamt 47.9 Mio. CHF ein. Darunter fallen neben Beiträgen gemäss Art. 54 und 55 BBG Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung, in denen der Bund selber tätig ist (Art. 4.2 BBG), und Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs-, höheren Fachprüfungen sowie an Bildungsgänge höherer Fachschulen (Art. 56 BBG).

AKTUELLE BEISPIELE AUS DER PROJEKTFÖRDERUNG

Viadukt

Im Projekt *Viadukt* werden in einem regulären Restaurantbetrieb in der Stadt Zürich 25 eng begleitete Lehrstellen für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit Schwierigkeiten in den Bereichen Bildung (schulisch, sprachlich) und soziale Integration (Migration, familiäre Probleme, Delinquenz) geschaffen. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht gewachsen sind und deshalb einen eng betreuten Rahmen benötigen, der von Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, der Pädagogik und des Gastgewerbes sichergestellt wird.

Weitere Informationen: www.restaurant-viadukt.ch

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Mit dem Aufbau einer Informationsplattform wird ein Beitrag zum Ausgleich der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung geleistet. Die Plattform wird Hilfeleistungen für die konkrete Umsetzung des *Nachteilsausgleichs* anbieten. Profitieren von diesen konkreten Informationen über gesetzliche Bestimmungen und Erfahrungen können Menschen mit Behinderungen selbst, Bildungsinstitutionen, Berufsbildungsämter, Organisationen der Arbeitswelt, Prüfungsverantwortliche und (potenzielle) Lehrbetriebe.

Weitere Informationen: www.szb.ch, www.bsffh.ch

Interkantonaler Lehrstellentag

Im Rahmen des *interkantonalen Lehrstellentages* wird jeweils während eines Tages das Thema Berufsbildung und Lehrstellen über das Medium Radio intensiv bearbeitet (Medienbeiträge, Interviews, Aufrufe zur Lehrstellenschaffung etc.). Die koordinierte Vorgehensweise (gemeinsam produzierte Beiträge und Medienarbeit) zwischen Kantonen und Radios bewährt sich. Das mediale Echo ist beachtlich. In der Regel beteiligen sich neu teilnehmende Kantone im Folgejahr erneut.

Weitere Informationen: www.lehrstellentag.ch

KV Business English plus – die Lehre auf internationalem Parkett

Der Lehrbetriebsverbund bildxzug verfolgt mit dem Projekt *KV Business English plus – die Lehre auf internationalem Parkett* eine doppelte Zielsetzung: Einerseits sollen internationale Unternehmen mit Geschäftssprache Englisch nachhaltig für die Berufsbildung in der Schweiz gewonnen werden. Andererseits sollen leistungswillige und -starke Jugendliche die Chance erhalten, im Rahmen einer kaufmännischen Grundbildung zusätzliche Qualifikationen in Business English zu erwerben. Die Lernenden werden durch zusätzlichen Sprachunterricht gezielt in ihren Sprachkenntnissen gefördert und verwenden im Arbeitsalltag im Lehrbetrieb Deutsch und Englisch als Geschäftssprachen. Aktuell beteiligen sich bereits rund 20 internationale Unternehmen an der Ausbildung von Lernenden in diesem Verbundprojekt.

Weitere Informationen:
www.bildxzug.ch/kv-business-english-plus-bildxzug

Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes 2004 sind erstmals sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulstufe einheitlich geregelt. Dazu gehören auch Berufe im Bereich Kunst (z.B. Theatermaler/-in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis).



5 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BUNDESSTELLEN

Um die Integration von Jugendlichen in das Berufsleben zu fördern, arbeitet das BBT mit anderen Bundesstellen und Institutionen zusammen. Institutionalisiert sind die Kontakte sowohl bilateral wie auch multilateral. 2011 war vor allem geprägt von der Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (vgl. Kap. 3.1).

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Das BBT arbeitet eng mit der Direktion für Arbeit im SECO zusammen, die für die Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig ist. Ziel der ALV ist die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Zu den wichtigsten Massnahmen für Jugendliche zählen Motivationssemester, Berufspraktika, Praxisfirmen, Coaching und Vermittlung. Für Jugendliche gilt der Grundsatz «Bildung vor Arbeit»; der Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Matur) soll für sie Priorität haben. Seit Anfang 2011 besteht die Fachstelle für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Beteiligt sind BSV, SECO, BBT und die Sozialhilfe. Das SECO leitet die Fachstelle 2011 und 2012.

Bundesamt für Migration (BFM)

Das BFM koordiniert die Massnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 57 Ausländergesetz AuG). Sie sollen im Rahmen der AuG-Revision, die der Bundesrat am 23.11.2011 in die Vernehmlassung geschickt hat, noch verstärkt werden. Darin wird auch eine Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vorgeschlagen, indem die Chancengleichheit und Integration von Ausländerinnen und Ausländern explizit in den Zielen des BBG verankert wird und gestützt darauf gezielte Massnahmen entwickelt werden sollen (vgl. Kap. 3.3).

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die vom Bundesrat 2010 verabschiedete Strategie zur Armutsbekämpfung enthält Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Dazu zählen auch Massnahmen zugunsten von Jugendlichen. Für Personen mit komplexen Problemlagen, die nicht nur von einer einzelnen Institution (AHV, IV, ALV, Sozialhilfe usw.) unterstützt werden können, sollen übergreifende Prozesse bereitgestellt werden. In den vom Bundesrat 2010 verabschiedeten Programmen zur Problematik «Jugend und Gewalt» sowie zum Jugendmedienschutz werden auch Präventionsmassnahmen für gefährdete Jugendliche im Bereich der Berufsbildung thematisiert. Das BBT wirkt bei der Umsetzung dieser Programme und der Armutstrategie in Begleitgruppen mit.

Die Berufsbildung ist flexibel und arbeitsmarktorientiert. Sie passt sich an strukturelle Veränderungen und neue Technologien (z.B. Solarenergie) an.

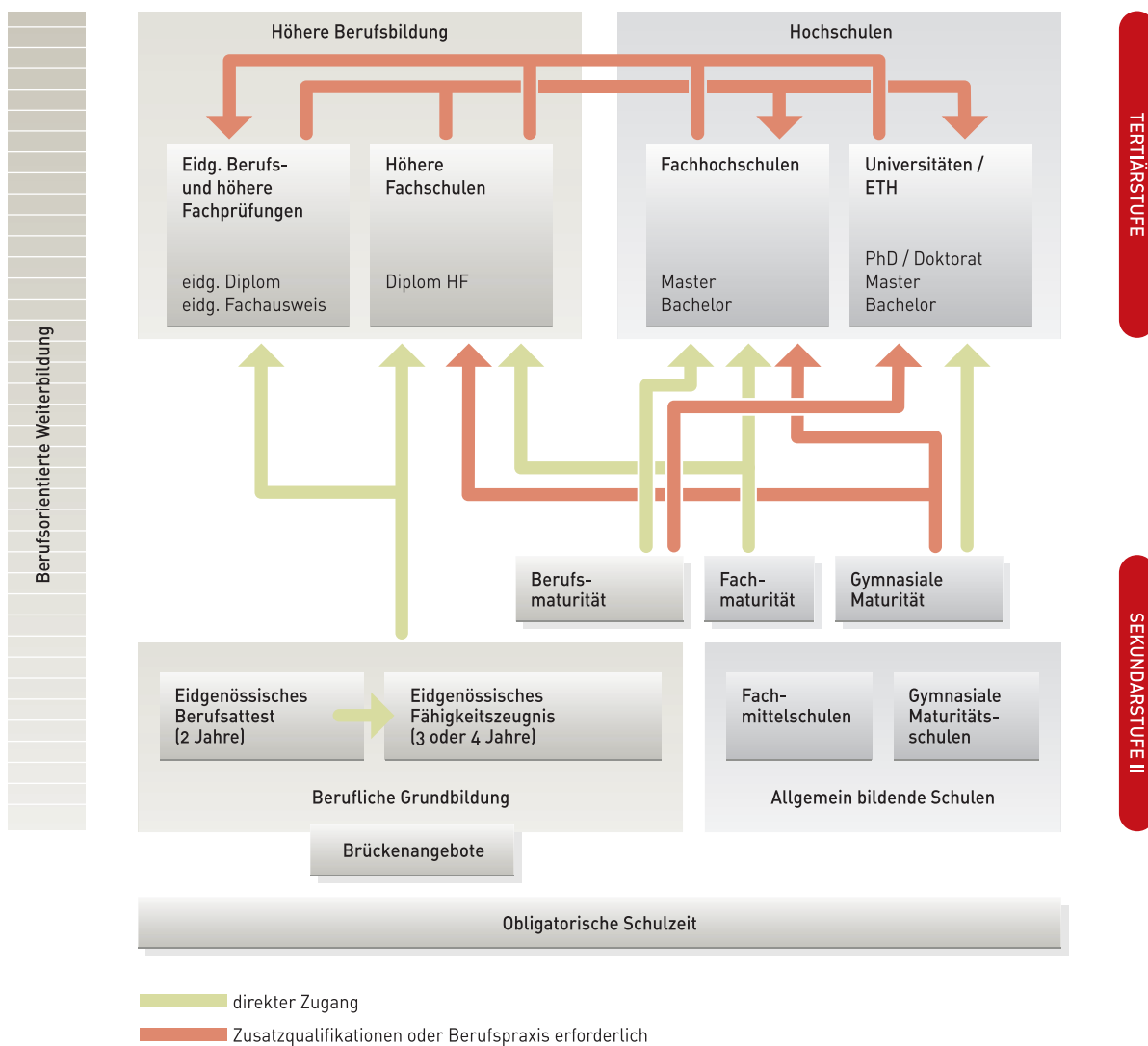


ANHANG

I. FAKTEN UND ZAHLEN ZUR BERUFSBILDUNG

Bildungssystem Schweiz

Die Berufsbildung stellt einen wesentlichen Teil des schweizerischen Bildungssystems auf nachobligatorischer Stufe dar. Aufbauend auf klar definierten Bildungsangeboten und nationalen Qualifikationsverfahren ist sie von hoher Durchlässigkeit geprägt. Sie deckt ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten ab, berücksichtigt unterschiedliche Fähigkeiten und richtet sich auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersklassen aus.



Berufliche Grundbildung

Eine drei- oder vierjährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufes. Die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) bietet vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen einen anerkannten Berufsabschluss mit eigenständigem Berufsprofil.

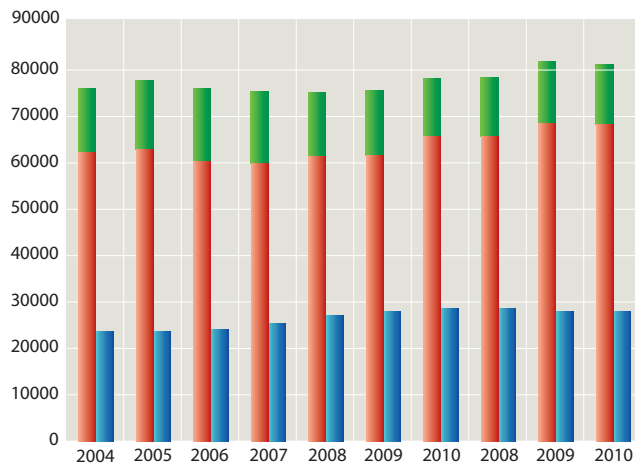
Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist zusammen mit den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Eidgenössisch Technischen Hochschulen (ETH) auf der Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems angesiedelt. Sie weist einen hohen Praxisbezug auf und ermöglicht entsprechend eine berufliche Höherqualifizierung, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Die höhere Berufsbildung umfasst die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Eintritte in die Berufliche Grundbildung

Rund zwei Drittel der Jugendlichen – das sind jährlich zwischen 70'000 und 80'000 Jugendliche – entscheiden sich nach der obligatorischen Schule für den Eintritt in die Berufsbildung. Damit stellt die berufliche Grundbildung den grössten Bereich der nachobligatorischen Bildung auf Sekundarstufe II dar. Eine Mehrheit der Jugendlichen absolviert eine Ausbildung in einem Betrieb. Demgegenüber stehen die schulischen Voll- oder Teilzeitangebote, welche vor allem in der lateinischen Schweiz gewählt werden.

Lernende des ersten Jahres auf Sekundarstufe II²⁹

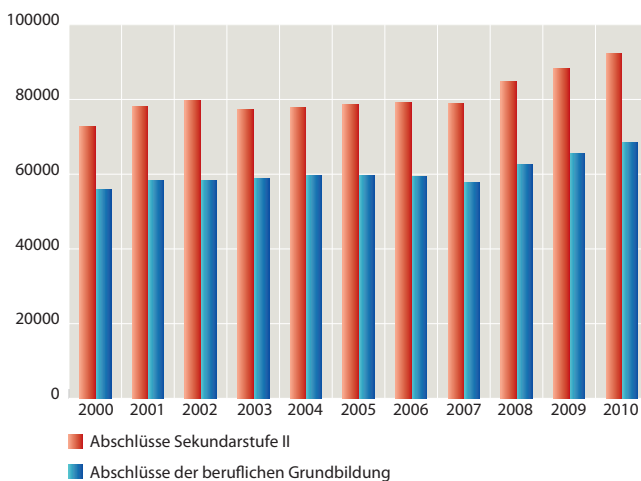


Berufliche Grundbildung, davon

- Betriebslehre (ohne Anlehre)
- Schulische Vollzeitangebote (inkl. Handels- und Informatikmittelschulen)
- Allgemeinbildung

Abschlüsse auf Sekundarstufe II³⁰

Rund 90 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Aus der Berufsbildung stammen knapp 75 Prozent der Abschlüsse.



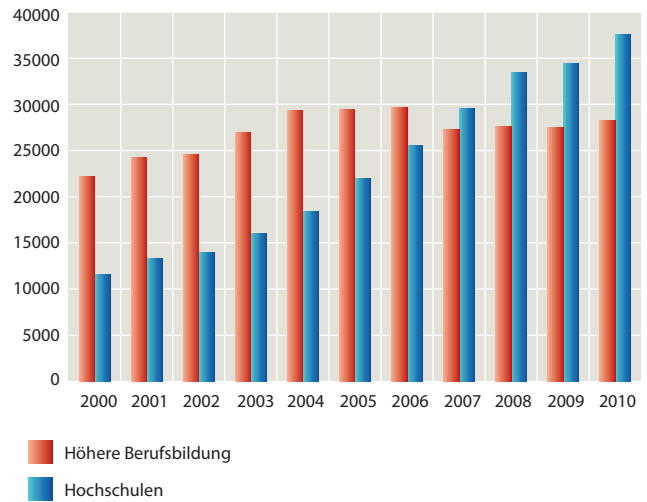
²⁹ Schülerinnen, Schüler und Studierende 2009/10, BFS, 2011

³⁰ Bildungsabschlüsse 2010 – Sekundarstufe II und Tertiärstufe, BFS, 2011.

³¹ Bildungsabschlüsse 2010 – Sekundarstufe II und Tertiärstufe, BFS, 2011.

Abschlüsse auf Tertiärstufe³¹

Die höhere Berufsbildung trägt wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fach- und Führungskräften auf Tertiärstufe bei. 2010 wurden rund 28'000 Diplome und Fachausweise der höheren Berufsbildung vergeben. Im Vergleich wurden im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Universitäten und Eidgenössisch Technische Hochschulen) rund 37'600 Diplome (ohne Doktorate) vergeben.



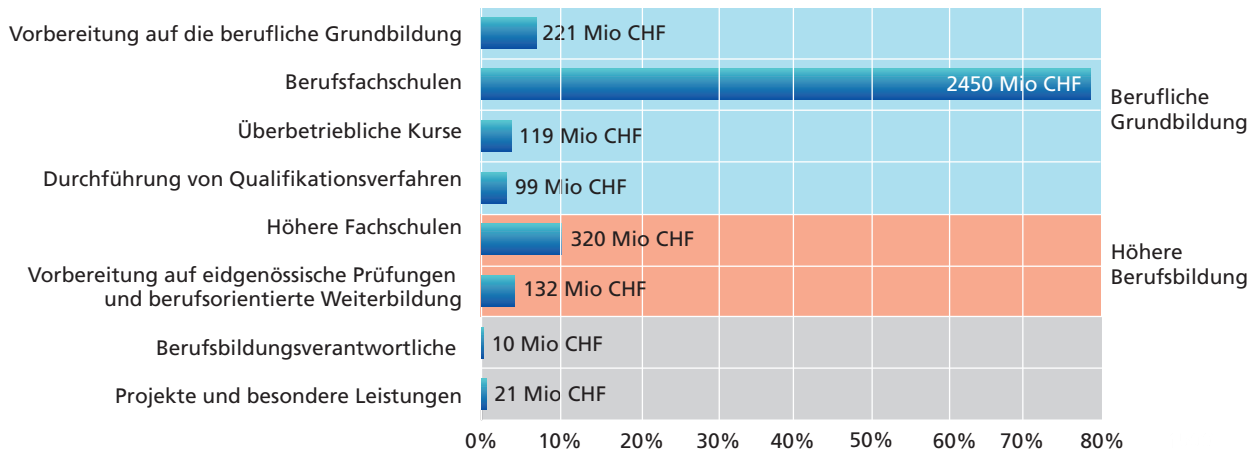
Eine Aufgabe, drei Partner

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung sowie ein ausreichendes Lehrstellen- und Weiterbildungsangebot an. Im Einzelnen ist der Bund für die strategische Steuerung und die Entwicklung verantwortlich. Die Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände, Unternehmen, Sozialpartner und andere zuständige Organisationen und Anbieter der Berufsbildung) definieren die Bildungsinhalte und stellen Ausbildungsplätze bereit. Die Kantone sind zuständig für die Umsetzung und die Aufsicht, beispielsweise über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) als Fachkonferenz der EDK.



Ein beruflicher Abschluss erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ist Basis für lebenslanges Lernen. Die Berufsbildung trägt dazu bei, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten aufweist.

Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung 2010³²

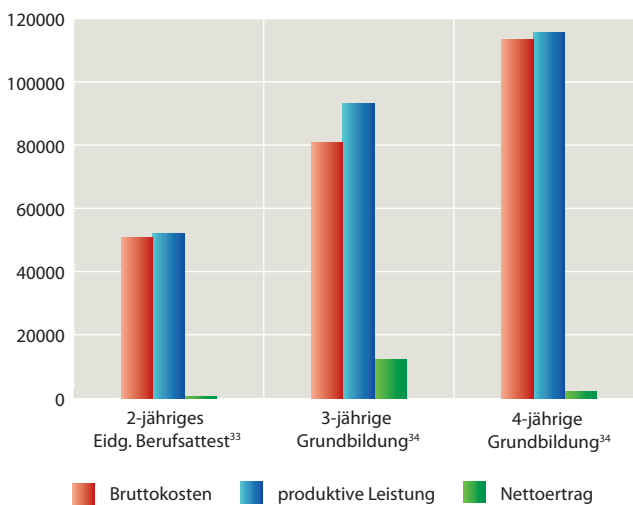


Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen zur Finanzierung der Berufsbildung bei. Die höhere Berufsbildung wird hauptsächlich von den Unternehmen und den Einzelnen getragen. Für die Kosten der öffentlichen Hand kommen zu drei Vierteln die Kantone auf, die auch für den Vollzug der Berufsbildung zuständig sind. Der Anteil des Bundes wird mit dem neuen Berufsbildungsgesetz auf ein Viertel festgelegt.

Die kantonalen Berufsbildungskosten beliefen sich im Jahr 2010 auf 3'439 Mio. CHF. Mit über 70 Prozent der Kosten sind die Berufsfachschulen der wichtigste Kostenträger. Die höheren Fachschulen mit zehn Prozent und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit sieben Prozent stellen die nächst grösseren Kostenträger dar.

Kosten- und Nutzenverhältnis berufliche Grundbildung nach Lehrdauer

Wissenschaftliche Ergebnisse zu Kosten und Nutzen der beruflichen Grundbildung weisen sowohl für die drei- und vierjährige EFZ-Ausbildung, als auch für die zweijährige Attestausbildung einen positiven Nettoertrag aus. Das heisst, dass für die ausbildenden Betriebe die produktiven Leistungen der Lernenden im Durchschnitt höher als die entstehenden Kosten sind.



³² Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung 2010, BBT, 2011.

³³ Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus der Sicht der Betriebe – Schlussbericht, EHB, Juni 2010 (Erhebungsjahr 2009).

³⁴ Lehrlingsausbildung ökonomisch betrachtet – Ergebnisse der zweiten Kosten-Nutzen-Studie, S. Mühlemann et al. Beiträge zur Bildungsökonomie, Vol.3, Rüegger Verlag: Zürich, 2007 (Erhebungsjahr 2004).

II. INFORMATIONEN

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Gesetzliche Grundlagen, Ausführungserlasse und Hintergrundinformationen zur Berufsbildung.
www.bbt.admin.ch

Bundesamt für Statistik (BFS)

Statistiken und Bildungsindikatoren zur Berufsbildung.
www.education-stat.admin.ch

Berufsverzeichnis

Alle eidgenössisch anerkannten Berufe: gesetzliche Grundlagen und Adressen.
www.bbt.admin.ch/bvz

Dokumentation BBT

Sammlung von Publikationen zur Berufsbildung des BBT.
www.bbt.admin.ch/doku-bb

Portal für Berufswahl, Studium und Laufbahnfragen

Unter anderem umfassende Informationen zu den Angeboten der Berufsbildung.
www.berufsberatung.ch

Berufsbildungplus.ch

Informationen zu den vielfältigen Perspektiven der Berufsbildung in der Schweiz.
Links zu weiterführenden Angeboten.
www.berufsbildungplus.ch

Berufsbildung.ch

Informationen zum Berufsbildungssystem in der Schweiz und Arbeitsinstrumente im Bereich der beruflichen Grundbildung (u.a. Lexikon der Berufsbildung und Adressen von Behörden und Organisationen).
www.berufsbildung.ch

Panorama

Elektronischer Newsletter und Fachzeitschrift für die Berufsbildung.
www.panorama.ch

Schweizerischer Bildungsserver

www.educa.ch

Dokumentenserver Bildung

www.edudoc.ch

Lexikon der Berufsbildung

www.lex.berufsbildung.ch

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Leistungsbereich Berufsbildung,
Ressort Grundsatzfragen + Politik, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Telefon 031 322 57 17, berufsbildung@bbt.admin.ch, www.bbt.admin.ch